

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Vereins-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

### Zum internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen.

In der Zeit vom 28. August bis 3. September wird in Kopenhagen der Xte internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongress stattfinden. Es ist ein Welt-Arbeiterparlament, das dort zusammentritt, um der großen Idee der internationalen Rechts- und Kulturgemeinschaft Rechnung zu tragen. Diese Idee hat in ihrer Entwicklung eine großartige, geradezu epochale Förderung durch die Sozialdemokratie und die ihr im Geiste verbundenen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen erfahren. Es ist das außerordentliche, nicht hoch genug zu schätzende Verdienst dieser Faktoren, das soziale Problem zur Menschheitsfrage erhoben zu haben, nach Maßgabe der Erkenntnis, daß die Interessen der Arbeiterklasse in allen Ländern die gleichen sind gegenüber dem kapitalistischen Ausbeutungssystem und der Klassenherrschaft.

Sechzig Jahre sind vergangen, seit Karl Marx und Friedrich Engels ihr „Kommunistisches Manifest“ in die Welt schickten. Diese Meisterleistung revolutionärer Propaganda, eine Lichtvolle Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, hat der Idee der internationalen Solidarität des Proletariats zuerst Bahn gebrochen; der gewaltige Mahnruf: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“, war nicht vergebens. Sie bereitete den Boden für die Gründung der „Internationalen Arbeiterassoziation“ vor, die im Jahre 1864 auf einem Meeting in London unter Teilnahme englischer, deutscher, französischer und italienischer Arbeitervertreter erfolgte. In den von Karl Marx entworfenen Statuten war unter anderem gesagt, daß die ökonomische Emanzipation der arbeitenden Klassen das zu erstrebende große Ziel ist, und daß diese Emanzipation „weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen eine moderne Gesellschaft existiert, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittenen Länder abhängt“. Die „Internationale Arbeiterassoziation“ richtete ihr Bestreben zunächst hauptsächlich auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats, auf internationale Arbeiterschutz, Normalarbeitszeit, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit usw. Was dann die Assoziation bei Arbeitseinstellungen untersuchend und intervenierend eingriff — in der Schweiz, in Frankreich und Belgien —, gingen die Regierungen mit Unterdrückungsmaßnahmen gegen sie vor, die ihrer Wirksamkeit ein Ziel setzten. Der letzte Kongress der Assoziation fand 1873 in Genf statt; drei Jahre später erfolgte ihre formelle Auflösung. Die herrschenden Klassen, bürgerliche Parteien und reaktionäre Staatsgewalten glaubten daraus folgern zu dürfen, daß es nach diesem „mißglückten Versuche“, die internationale Solidarität des Proletariats aufzuheben zu bringen, „niemals mehr zu einer internationalen Arbeiterbewegung kommen werde“; die „rote Internationale“ sei „zugrunde gegangen an dem gesunden Sinn der Arbeiter“. Tatsächlich aber hatte die Assoziation ihrem Hauptzweck genügt, den Indifferentismus der Arbeiter der einzelnen Länder zu brechen, ihnen das gemeinsame große Ziel zu zeigen und die Notwendigkeit der Organisation, des gemeinsamen Handelns, zum Bewußtsein zu bringen. Ihr Geist ging über in die selbständig immer mächtiger sich entwickelnden Arbeiterbewegungen und Arbeiterorganisationen der einzelnen Länder. Die Idee der internationalen Solidarität fand bereits im Jahre 1877 wieder einen demonstrativen Ausdruck auf dem internationalen Sozialistenkongress

zu Genf. Es sollte eine „Allgemeine Union der sozialistischen Parteien“ gegründet werden. Dann wurde die deutsche Sozialdemokratie, die als das stärkste und ausschlaggebendste Glied dieses Bundes in Betracht kam, durch ein infames Ausnahmegesetz geknebelt und so verhindert, ihrer Stellung in der Union zu entsprechen. Aber als sie aus dem langen und harten Kampfe mit den reaktionären Gewalten siegreich hervorgegangen war, ergriff sie, noch vor dem Falle des Ausnahmegesetzes, die Initiative für die Wiederaufnahme des Bemühens, Verständigung und gemeinsames Wirken zwischen der Arbeiterschaft aller Länder herbeizuführen. So kam im Jahre 1889 der internationale Sozialistenkongress zu Paris zustande, welcher hauptsächlich der Frage des internationalen Arbeiterschutzes galt und in Konsequenz der gefaßten Beschlüsse das Weltfest der Arbeit (Maienfeier) einführte. Ihm folgten die internationalen Kongresse zu Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900, Amsterdam 1904, Stuttgart 1907.

Jeder dieser Kongresse bildet einen Meilenstein in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung nicht nur, sondern der Kulturbewegung überhaupt. Sie haben zu allen großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung genommen. Der Pariser Kongress 1900 schuf zwecks Förderung des praktischen internationalen Wirkens ein dauerndes internationales sozialistisches Bureau mit dem Sitz zu Brüssel und ein interparlamentarisches Komitee als eine Art Zentralkommission. Zu den Aufgaben des Bureaus gehört unter anderem die Überforderung und Zusammenstellung von Berichten über Stand und Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder, sowie die Vorbereitung und Einberufung der internationalen Kongresse. Dem interparlamentarischen Komitee wurde die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit dem Bureau „ein gemeinschaftliches Bestreben in bezug auf alle großen politischen und wirtschaftlichen internationalen Streitfragen vorzubereiten“.

Auf den Tagesordnungen der seitherigen sieben internationalen Arbeiterkongresse standen unter anderem: der nationale und internationale Arbeiterschutz; Sozialpolitik und Arbeiterversicherung; Schutzoll und Freihandel; Weltmachtpolitik und Kolonialpolitik; Völkerrfriede; internationale Schiedsgerichte; Militarismus und Befestigung der stehenden Heere; Kampf um das allgemeine Stimmrecht; internationaler politischer Massenstreik; gewerkschaftliche Organisation, ihre Tätigkeit und Ausgestaltung; Organisation der feinemännlichen Berufe; die Trunks; Sozialismus in der Gemeinde; das Schulwesen. Für der jetzigen Kopenhagener Kongress ist folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien;
2. die Frage der Arbeitslosigkeit;
3. Schiedsgericht und Abrüstung;
4. die Ergebnisse der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung;
5. Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe;
6. die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse;
7. die Organisation der internationalen Solidarität.

Auf dem letzten internationalen Kongress in Stuttgart (1907) waren vertreten durch insgesamt 888 Delegierte folgende Länder: Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, Österreichisch-Polen, Russisch-Polen, Finnland, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Italien, Spanien, Rumänien, Serbien, Nordamerika, Argentinien, Australien, Südafrika und Japan.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der Kopenhagener Kongress noch eine weit stärkere Beteiligung aufweisen wird. Mit herzlichem Grusse an das internationale Arbeiterparlament verbinden wir den Wunsch, daß es ihm gelingen möge, die Bande der internationalen Solidarität fester zu knüpfen, die Verbrüderung der Arbeiter aller Länder und damit die Entwicklung der Kultur und Humanität weiter zu fördern!

Der Bericht, den der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an den Kongress erstattet hat, umfaßt folgende Punkte: die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion; die politische Bewegung; die Organisation der Partei; die parlamentarische Vertretung der Partei; die Frauenbewegung; Jugendbewegung; Presse und Literatur; Parteischule; Bildungsbestrebungen; Partei und Gewerkschaften; internationale Betätigung; Genossenschaftsbewegung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat schon in früheren Berichten an die internationalen Kongresse eingehende Mitteilungen über die geschichtliche Entwicklung und die verschiedenen Formen der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands gemacht. Sie kann sich deshalb in ihrem Bericht an den Kopenhagener Kongress auf eine kurze Schilderung der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland seit dem internationalen Kongress in Stuttgart beschränken.

Beide Berichte stellen die in ihren Einzelheiten unsern Lesern bekannte starke Entwicklung der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Deutschland fest. Die Zahl der Mitglieder der Parteiorganisationen ist von 530 466 im Jahre 1907 auf 633 309 (darunter 62 259 weibliche) im Jahre 1909 gewachsen. Die freien Gewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl von 277 659 im Jahre 1891 auf 1 852 667 im Jahre 1909.

Deutschland ist das Land der stärksten Sozialdemokratie. Das Brüsseler Bureau hat folgende Liste der Zahl der bei den letzten Wahlen in den verschiedenen Ländern abgegebenen Stimmen veröffentlicht:

Deutschland	3250000
Frankreich	1100000
Österreich	1000000
Vereinigte Staaten	600000
England	500000
Belgien	500000
Italien	339000
Finnland	337000
Schweiz	100000
Dänemark	99000
Norwegen	90000
Holland	82000
Schweden	76000
	8072000

Von Rußland und Australien liegen keine Ziffern vor. In Spanien erhielt Iglesias, der alte Kämpfer, in Madrid allein 40 000 Stimmen. In Serbien wurden bei der letzten Wahl 30 000, in Bulgarien 3000, in Argentinien 5000 sozialistische Stimmen gezählt. Wir wissen, daß in Japan, in Rumänien und in vielen anderen Ländern oft junge, aber kräftige sozialistische Bewegungen existieren. Außerdem ist das Wahlrecht in vielen Ländern durch allerlei Beschränkungen weit davon entfernt, allgemein zu sein. So in Holland, Spanien, Italien und England. Man übertreibt also gewiß nicht, wenn man die Zahl der männlichen erwachsenen Sozialisten auf der ganzen Welt mit zehn Millionen annimmt. Rechnet man die Frauen und alle die, die durch die heutigen Wahlsysteme, die oft eine hohe Altersgrenze zur Wahlberechtigung fordern, von der Wahl ausgeschlossen sind, so kann man getrost die Zahl der Sozialisten in den zivilisierten Ländern auf 25 Millionen Menschen veranschlagen.

### Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1909.

II.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absofut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von  $\mathcal{M}$  43 544 396 auf  $\mathcal{M}$  50 529 114, die Ausgaben von  $\mathcal{M}$  42 057 516 auf  $\mathcal{M}$  46 264 031 und die Vermögensbestände von  $\mathcal{M}$  40 839 791 auf  $\mathcal{M}$  43 480 932. Pro Kopf der Mitglieder berechnet ergibt dies: Einnahme  $\mathcal{M}$  27,57, Ausgabe  $\mathcal{M}$  25,24 und Vermögensbestand  $\mathcal{M}$  23,73 gegenüber  $\mathcal{M}$  26,50,  $\mathcal{M}$  22,96 und  $\mathcal{M}$  22,30. Es sind dies die höchsten relativen Ziffern, die bisher erreicht wurden. Ein kurzer Rückblick wird die enorme Steigerung zeigen, welche die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete herbeigeführt haben. Die in den Statistiken verzeichneten Verbände hatten:

Jahr	Einnahmen Ausgaben Vermögens		
	pro Kopf der Mitglieder berechnet	pro Kopf der Mitglieder berechnet	pro Kopf der Mitglieder berechnet
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1896	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,78

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Aussperrungstätigkeit der Unternehmer, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen. Sie haben im eigenen Interesse die erhöhten Lasten übernommen, in dem Bewußtsein, daß nur die eigene Kraft entscheidend ist. Der Staat und das Unternehmertum haben bisher nur dahin gearbeitet, der werktätigen Bevölkerung alle Lasten aufzuerlegen. Um diese zu erleichtern und einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und der künstlich herbeigeführten Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, war größere Opferwilligkeit für die eigenen Organisationen erforderlich. Und diese ist von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße seitens der Gewerkschaftsmitglieder bestätigt worden. Während 1891 die meisten Organisationen einen Wesenbeitrag von weniger als 20  $\mathcal{M}$  und nur zwei einen solchen von 21 bis 30  $\mathcal{M}$ , eine von 31 bis 40  $\mathcal{M}$  und zwei von 41 bis 50  $\mathcal{M}$  erhoben, hatten 1909 einen Beitrag von

21 bis 30 $\mathcal{M}$	4 Organisationen	= 7,0 pZt.
41 " 40 "	13 "	= 22,8 "
51 " 50 "	19 "	= 33,3 "
über 50 "	21 "	= 36,8 "

Zu diesen statutarischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände. Es wurden vereinnahmt 1909 an: Eintrittsgeldern  $\mathcal{M}$  337 063, Verbandsbeiträgen  $\mathcal{M}$  41 679 446, Lokalbeiträgen  $\mathcal{M}$  5 520 932,

Extrabeiträgen  $\mathcal{M}$  151 555, Beiträgen von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten  $\mathcal{M}$  211 560, Zinsen  $\mathcal{M}$  944 768, Sonstigen  $\mathcal{M}$  1 683 790.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet hatten an Gesamteinnahme: Notenfischer  $\mathcal{M}$  63,99; Lithographen 62,78, Buchdrucker 57,59, Bildhauer 45,38, Glaser 41,18, Flohlerer 35,03, Goldarbeiter 34,62, Zimmerer 33,92, Kupferschmiede 33,90, Metallarbeiter 33,20, Schmiede 33,10, Porzellanarbeiter 33,02, Sandschuhmacher 32,04, Lederarbeiter 31,66, Stuffedateur 31,12, Zigarrenfortierer 30,82, Kapazierer 29,43, Sattler 28,67, Buchbinder 28,24, Böttcher 27,96, Bauhilfsarbeiter 27,32, Steinseher 26,96, Steinarbeiter 26,73, Guttmacher 26,64, Brauereiarbeiter 26,58, Töpfer 25,85, Mühlenarbeiter 25,79, Kürschner 25,69, Kypographen 25,54, Maler 24,88, Gastwirtsgehilfen 24,64, Friseur 24,20, Portefeuller 23,99, Schiffszimmerer 23,92, Textilarbeiter 22,88, Maurer 22,58, Hafnarbeiter 22,53, Tabakarbeiter 22,41, Schuhmacher 22,09, Schneider 21,51, Bäcker 21,40, Seesleute 21,14, Fabrikarbeiter 21,04, Gasarbeiter 21,04, Gemeinbearbeiter 20,92, Transportarbeiter 20,55, Dachdecker 20,16, Gärtner 20,09, Maschinisten 18,79, Hotelbdiener 17,38, Bergarbeiter 16,87, Buchdruckerhilfsarbeiter 16,67, Bureauangestellte 16,67, Fleischer 16,59, Lagerhalter 16,26, Zivilmusiker 14,92, Apthekare 14,08, Handlungsgehilfen 12,63, Blumenarbeiter 12,48.

Die Gesamteinnahme von  $\mathcal{M}$  48 264 031 verteilt sich auf die folgenden Posten:

Art der Ausgaben	Organisationen	$\mathcal{M}$ .
Reiseunterstützung	45	1125829
Umsatzunterstützung	34	281231
Arbeitslosenunterstützung	44	8593928
Arbeitsunfähigen (Kranken)-Unterstützung	53	8896354
Invalidentunterstützung	10	493505
Beihilfe in Sterbefällen	48	838879
Beihilfe in Notfällen	48	547174
Streiks im Beruf	50	6339916
Streiks in andern Berufen und Ausland	57	564515
Rechtsschutz	55	288137
Gewerkschaftenunterstützung	44	1074684
Verbandsorgan	57	2001487
Bibliotheken	36	220009
Unterrichtsurse	31	88828
Statistiken	14	58931
Agitation	55	2517476
Druckschriften, Broschüren usw.	52	402057
Stellenvermittlung	20	67049
Konferenzen und Generalversammlungen	53	368078
Sonstige Zwecke	54	2345467
Beitrag an die Generalkommission	52	278076
Beitrag zu internationalen Verbindungen	29	55933
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	46	786696
Projektkosten	14	24045
Verwaltungsstellen (der Hauptklassen) pers. sönliche	57	931387
Verwaltungsmaterial	55	601713

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um  $\mathcal{M}$  2 000 000 höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie  $\mathcal{M}$  9 674 094,  $\mathcal{M}$  13 748 412 und  $\mathcal{M}$  13 196 363 betrug. Auch die Unterstützung bei

Arbeitslosigkeit und Krankheit erforderte höhere Aufwendungen als im Jahre 1908.

In den letzten drei Jahren sind nicht weniger als  $\mathcal{M}$  55 000 000 für diese Unterstützungen verausgabt worden.

Die Aufwendungen, welche einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mußten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück. In den drei Jahren wirtschaftlicher Depression haben die Gewerkschaften wiederum den Beweis geliefert, daß sie nicht nur ihrer Aufgabe, den Mitgliedern in den Zeiten der Not einen Anhalt zu bieten, gewachsen sind, sondern auch den Beweis dafür, daß nur die Gewerkschaften als die Träger der Arbeitslosenversicherung gelten können. Jede Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht auf die Gewerkschaften aufbaut, wird verfallen. Nun werden die Gegner der staatlichen Arbeitslosenfürsorge sagen, daß, wenn die Gewerkschaften sich auf diesem Gebiete so leistungsfähig erwiesen haben, man ihnen dieses auch für die Zukunft überlassen und vor einem Eingreifen des Staates absehen könne. Demgegenüber ist zunächst prinzipiell zu bemerken, daß die Arbeiter nicht die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen tragen, sondern daß diese eine Folge des heutigen Wirtschaftssystems sind, dessen Aufrechterhaltung als die vornehmste Aufgabe der Staatsgewalt gilt. Würde man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich Einschränkung der Produktion während der Periode verminderten Ab Absatzes einräumen, so könnte man ihnen einen Teil der Verantwortlichkeit zuweisen. So aber gelten sie nur als Objekte im Produktionsprozeß, die man nach Bedarf heranzieht und bei Einsetzen der Krise ohne Rücksicht darauf, ob sie während der Arbeitslosigkeit ihr einziges Gut, ihre Arbeitskraft, einbüßen, wieder abstößt. Der Staat sorgt außerdem durch die Erhöhung und Vermehrung der indirekten Steuern dafür, daß die Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse herabgemindert wird, was eine Einschränkung der Produktion und vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Somit ist es Pflicht des Staates, dem die Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Krisen zufällt, für deren Opfer Fürsorge zu treffen.

Aber auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zunichte. Was heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das Wenigste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen. Soll die Unterstützung so bemessen werden, daß sie ausreicht, um den Arbeitslosen vor Einbuße an seiner Arbeitskraft zu bewahren, so wäre eine enorme Erhöhung der Beiträge erforderlich. Außerdem können, wenn nicht eine ganz außerordentliche Belastung der Mitglieder eintreten soll, nicht alle Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung einführen. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der Gewerkschaften, die diesen Unterstützungszweig durchführten, ganz erheblich zugenommen. Während 1891 nur 10 Verbände, 1895 = 12, 1900 = 18 Verbände Arbeitslosenunterstützung gahlten, stieg deren Zahl 1905 auf 36 und 1909 auf 39. Von den

### Brüssel und seine Weltausstellung.

Flaudereien von A. F. H.

VI.

Soziale Reklame.

Der berühmte Goldobelis, der einen Wert von einer Milliarde Mark gehabt hätte, wenn er aus Gold und nicht aus goldplattierter Pappe bestanden hätte, steht diesmal in der deutschen Ausstellung. Vor zehn Jahren machte bekanntlich dieser Obelisk auf der Weltausstellung in Paris ungeheures Aufsehen. Er sollte die Summe veranschaulichen, die vom Reich und von den braven Unternehmern für die Unfall-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter bis dahin aufgewendet worden sein sollte. Ich hätte gar nichts dagegen gehabt, wenn wiederum ein solcher Obelisk aufgestellt worden wäre. Nur hätten dann noch einige andere Goldobelisken Platz finden müssen. Es wäre sogar recht illustrierend für die deutschen Verhältnisse gewesen, wenn eine ganze Gallerie von Goldobelisken aufstellung gefunden hätte, etwa in dieser Reihenfolge:

1. Ein Obelisk, der den Goldwert der Summe verleiht, den Deutschland im letzten Jahrzehnt für Meer und Marine ausgegeben hat,
2. ein solcher für die Summe, die dem deutschen Volke innerhalb zehn Jahren an indirekten Steuern abgenommen wurde,
3. ein Obelisk für die Summe, die den Gewinn der deutschen Kapitalisten in einem Jahrzehnt repräsentiert,
4. ein solcher für die Summe, um die Industrie- und Agrarkapital innerhalb zehn Jahren bei ihrer Steuerzahlung den Staat bemogelt haben,
5. ein Obelisk für die Riebesgaben aller Art, die seit 20 Jahren den Agrariern auf Kosten des arbeitenden Volkes zugeworfen worden sind,
6. ein solcher für die Offizierspensionen, die seit zehn Jahren gezahlt werden mußten.

Werden alle diese Obelisken nebeneinander gestellt, dann mögen ruhig auch die Aufwendungen für die Sozial-

versicherung der Arbeiter veranschaulicht werden. Es würde sich dann zeigen, wie lächerlich geringfügig diese im Verhältnis zu den andern Ausgaben, zu den Kapitalprofiten, zu der indirekten Steuererhöhung und zu den Riesensummen sind, um die unsere lieben Agrarier den Staat und damit das Volk bemogeln, trotz der ungeheuren Zoll-Riebesgaben, die allein jährlich das acht- bis zehnfache dessen ausmachen, was für die Sozialversicherung aufzuwenden ist.

Bietet Brüssel also auch den marktschreierischen deutschen Barnum-Obelisken nicht, so hat sich doch Deutschland in der Ausstellung eines Potemkinschen Dorfes gefallt. In einer mit hübschen, Wämen befeindeten Ecke hinter dem deutschen Hause befindet sich ein schmüdes Dörfchen, das aus hübschen Einfamilienhäusern besteht, wie sie angeblich in Deutschland von den Unternehmern für ihre Arbeiter errichtet worden sind. Der deutsche Katalog bezeichnet ausdrücklich zwei derselben als "Häuser für Industriearbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet". In den hübschen Gärten umgebenen Häuser sind bestehend. Es ist auch möglich, daß sich irgendwo einige solche Häuschen befinden, die in einfachem Arrangement Wohnstube, Küche, Kammer und Badearme enthalten. Aber blanke Schwindel wäre es, sollte dadurch in dem fremdländischen Besucher die Meinung erzeugt werden, so wohne im Durchschnitt der deutsche Arbeiter. Abgesehen von den Fußgängen, die stets dem Arbeiter drohen, wenn er in einem Hause seines Unternehmers wohnt, würde jeder Proletarier gern ein solches Häuschen beziehen. Vorerst sind jedoch die in Brüssel zur Schau gestellten deutschen Arbeiterwohnhäuser Potemkinsche Mache. Wenigstens hätten, um ein richtiges Bild der Wohnungsverhältnisse deutscher Arbeiter zu geben, neben den einladenden Familienhäuschen noch die Modelle von Mietskasernen und von ostpreussischen Randarbeiterwohnungen Platz finden müssen.

In die Wirklichkeit zurück führt uns ein dicht neben den Arbeiterwohnhäusern stehendes Gebäude. In diesem hat Belgien seine Heimindustrien veranschaulicht. Wir finden hier den Schuhmacher, den Fächler, den Schloffer, die Strohhutmäckerin, den Stellmacher, die zu Hause ihrer

Arbeit obliegen. Nur die unvermeidlichen Zutaten fehlen, die stets zu finden sind, wenn ein Raum zugleich als Wohnstube und Arbeitsraum dienen muß. — Die ganze Hilfslosigkeit des Kleinbetriebes gegenüber den kapitalistischen Riesenbetrieben läßt uns auf, wenn wir in die kümmerliche Dorfstraße treten. Hier steht der Schmie, neben seinem kleinen Herde und hämmert eine halbe Stunde lang mühsam ein Eisenstück zurecht, das im Großbetriebe binnen wenigen Augenblicken in die gemünzte Form gebracht wird. Solange der Schmie an seinem Herdfeuer steht, muß ein Hund in dem daneben angebrachten Rade gehen, durch welches der Masebalg in Bewegung gesetzt wird. Kräftig macht der arme ins Rad geperrte Räder Schritt für Schritt und kommt doch nicht von der Stelle; er hat sich in sein Schicksal ergeben. Willst du aber auch steigt ihm der lästerliche Gedanke auf, warum denn gerade er tagein tagaus ins Rad geperrt wird, während draußen andere Hunde frei herumlaufen und sich nach Wellen hinsumeln können. Er mag sich trösten. Auch unter den Hundst gibt es eben Proleten und im Überflusse lebende Hundstier.

Zwei Kinderbrunn-Anstalten sind eine neue Errungenschaft. In geschlossenen Glasfäßen, von etwa je einem halben Meter Höhe, Breite und Tiefe, die stets unter gleicher Temperatur gehalten und beständig mit frischer Luft von außen versehen werden, liegen vorzeitig geborene Kinderchen, kleine Würmer, die bereits nach sechs bis sieben Monaten den Mutterleib verlassen haben und nun hier unter beständiger Aufsicht von Wärterinnen gepflegt werden. Von Zeit zu Zeit werden sie aus den Glasfäßen genommen und von einer Amme mit Muttermilch genährt. Sonst schlafen sie. Sie bleiben in dem Kasten, bis sie sich genügend entwickelt haben. Ueber Wachstum und Gewichtszunahme wird täglich Buch geführt. Zwei bis drei Monate und darüber verweilen sie in dem Glasbehälter, der an Wärme und Weichheit den Mutterleib ersetzen soll. Die Wärterin versichert, es würden sehr günstige Erfolge erzielt, nur wenige dieser Günstlinge würden vom Lode weggerafft. Ich ich sie fragte, ob sich unter den sechs Würmern auch Kinder von reichen Frauen



über unsere Kunst, worüber wir unter uns spöten. Was unsere Vorgänger für gut ansahen, bekümmern wir jetzt noch als Evangelium, obwohl wir längst wissen, daß die Volkshaft falsch ist. An Stelle des Irrtums ist der fromme Betrug getreten. . . Die Lügenhaft der Univerſität wird in der Praxis lebendig."

Daß die ärztliche Wiſſenſchaft und Kunst unvollkommen, irrend, ſchlechteſt iſt, daß ſie ſo gut wie jede andere Wiſſenſchaft und Kunst auf die Entwicklung angewieſen iſt — daraus iſt ihr kein Vorwurf zu machen. Aber ſie muß ſich gefallen laſſen, entſprechend ihrer Unvollkommenheit, ihren Irrtümern, ihren Fehlern beurteilt zu werden. Wenn ihre Vertreter ſich anmaßen, ſolche Beurteilung nicht geſten laſſen zu wollen, ſo ſorgen ſie ſelbſt dafür, daß das Anſehen ihres Standes ſinkt.

Dieſe Herren mögen ſich ja nicht einbilden, berechtigten Intereſſen ihres Standes und der Wiſſenſchaft zu genügen durch ein ſanftes Vorgehen gegen die Freiheit der Heilfundeausübung und die nicht approbierten Heilfundebeſitzungen. Ihre Zinſtierrei kann nur Unheil wirken. Vor etwa fünf Jahrzehnten erhob ein Hamburger Arzt, Dr. Ad. Lafaurie, ſeine Stimme gegen dieſe Zinſtierrei:

"Man braucht nicht zu befürchten, daß durch Aufhebung der ärztlichen Kunſt das Quackſalben und der Charlatanismus überhand nehmen werde; denn ſchlimmer, als es in dieſer Beziehung gerade in Folge der Kunſt in Deutſchland ausſieht, kann es ohne die Kunſt ſicher niemals werden. Es zeugt von geringer Erfahrung und von höchſt geringer Kenntnis der menſchlichen Natur, zu glauben, hier mit zünftigen Polizeiverboten helfen zu können. Letztere bezwecken nichts anderes, als daß zu dem Mißtrauen gegen die Kunſt ſich noch der Mißbrauch Frucht geſetzt; und die Erfahrung verſchiedener Länder hat es auch bereits beſtätigt, daß die Quackſalberei um ſo mehr gedeiht, je ſtrenger die Polizeipolizei gebandelt wird. Nur in der fortwährenden Bildung allein, und zwar nicht bloß des Publikums, ſondern auch der Ärzte ſelbſt, liegt das Heilmittel gegen quackſalberisches Verfahren und Humbug aller Art; aber gerade dieſer Fortſchritt iſt es, dem die ärztliche Kunſt widerſtrebt."

Das gilt auch noch heute. Ober wollen etwa die Ärzte behaupten, unter ihnen gäbe es keine wiſſenſchaftlichen Charlatane, keine Fäſcher, keine Betrüger? Dieſe Art iſt ſchlimmer und gefährlicher, als ihre nicht approbierte Konkurrenz, weil ſie ſich auf „wiſſenſchaftliche“ Befähigung zu berufen ein formelles Recht hat, weil ſie das Staatsgeſegem anbehalten. Von dieſem aber ſagt Profeſſor Schwemmer: daß, wer es beſitzen hat, über die Kunſt des Heilens nichts weiß. In der ein ſelbſtändiger Kopf, ſo baut er ſich vielleicht nach eigenem Willen ſeine Heilkunſt. Das ſind aber Ausnahmen. Meißt bleibt der Arzt auf dem Standpunkt des Staatsgeſegem ſtehen, und der iſt ſehr niedrig. Dahingegen haben Laien in großer Zahl die Heilkunſt erheblich gefördert und verbessert, ſie als vorzügliche Praktiker erwieſen, ſo Priechnis auf dem Gebiete der Waſſerbehandlung, Ling als Begründer der Heilgymnaſtik, Wolf, dem ſeine Schreibſtumpffuren von den Trägern der berühmten Namen beſcheinigt ſind, während anderſeits höchſt berühmte ärztliche Autoritäten ſich nicht geſcheut haben, die Schweizerpillen und ähnliches Zeug mit ihren Namen zu decken.

Nicht die Approbation, nicht das Staatsgeſegem, nicht der Titel Dr. med. bilden das Unterſcheidungsmerkmal zwiſchen Heilkunſtbeſähigung und Fäſcherei, ſondern das wirkliche, das nachweisbare Können.

Alſo nicht gegen die freie Ausübung der Heilkunde muß der Kampf ſich richten. Worauf es ankommt, iſt, daß unter Führung freier und echter Wiſſenſchaft, die loſgelöst iſt von zünftlichen Sonderinterereſſen, alle Geſundheits- und Krankenpflege eine geſellſchaftliche und öffentliche wird. Die Hauptaufgabe des Arztes muß nicht darin geſucht werden, Krankheiten zu heilen, ſondern darin, Krankheiten zu verhüten. Es iſt ein Lohn auf den Begriff der Aufgaben der ärztlichen Wiſſenſchaft, anzunehmen, Heilkunde und Heilkunſt müſſe das Privileg einer Kaſte, einer Kunſt ſein. Wahr iſt, was Profeſſor Rudolf Virchow ſagte: „Solange die medizinische Wiſſenſchaft nicht Volkswiſſenſchaft, nicht Allgemeinut geworden iſt, ſolange hat dieſelbe ihre Aufgabe nicht erfüllt.“ Das heißt: ſie ſoll das Volk zur Geſundheitspflege erziehen. Der Tag, an welchem in den Schulen die Geſundheitspflege als neue Diſziplin eingeführt wird, und die Ärzte zu ſtaatlich angeſtellten Geſundheitslehrern werden, wird eine Zeit des größten Fortſchritts der Kulturvölker einleiten. Fort aus den Schulen mit der Plage des ſogenannten „Religionsunterrichts“, der Theologie, der päſtlichen Verbummung! Fort auch mit der byzantinischen

\* Lafaurie: „Ein Bild in das Zunftleben der deutſchen Medizin. Geſchrieben für die Gebildeten aller Stände.“ Hamburg, Otto Weitzner 1866.

Dressur! Die loſbare Zeit, die auf dieſe Dinge verſchwendet wird, gewinnt unendlichen Wert, wenn ſie Verwendung findet für die Geſundheitslehre. Einen andern Weg, das wirkliche Kurpfuschertum zu überwinden, gibt es nicht!

### Bauarbeiterverhältnisse im Lichte der Fabrikinspektorenberichte.

Die von den Fabrikinspektoren der meiſten größeren Bundesſtaaten vorliegenden Jahresberichte für 1909 enthalten wieder zahlreiche beachtenswerte Mitteilungen über die Bauarbeiterverhältnisse, deren wichtigſte wir unſeren Lesern zur Kenntnis bringen möchten. Beſonders reiches Tafachenmaterial bieten die Berichte aus

#### Bayern

und zwar ſowohl über die Bautätigkeit als auch über die Arbeits- und Lohnverhältnisse und die Baukontrolle. Nach der Betriebsſtatistik iſt die Zahl der der Gewerbe-Inſpektion unterſtellten baugewerblichen Betriebe im vorigen Jahre geſtiegen, die der Arbeiter dagegen zurückgegangen. Die Statiſtik der beiden letzten Jahre bietet folgendes Bild:

	1909	1908
Betriebe . . . . .	572	528
Arbeiter über 16 Jahre . . . . .	14532	16422
Arbeiterinnen über 16 Jahre . . . . .	39	209
Arbeiter von 14 bis 16 Jahren . . . . .	487	587
Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren . . . . .	1	4
Kinder von 13 bis 14 Jahren . . . . .	23	28
Arbeiter überhaupt . . . . .	15082	17250

Der Vergleich ergibt, daß die Betriebe eine Zunahme um 44, die Arbeiter aber eine Abnahme um 2168 erfahren haben. Inwiefern handelt es ſich hierbei nur um Zimmerplätze und Bauhöfe und nicht um die offene Bautätigkeit der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Stukkatoren uſw.

Was dieſe Bautätigkeit betrifft, ſo bieten die bezüglichen Mitteilungen der Aufſichtsbeamten kein einheitliches Bild, indem in dem einen Bezirke die Geſchäftslage für die Baugewerke beſſer, im andern ungünstiger war. So wird aus Niederbayern berichtet, daß in den drei größten Städten des Bezirkes die Bautätigkeit ſehr daniederlag und davon auch Mißfall und Befähigung in nahegelegenen Ziegeleien und Zementwerken ungünstig beeinflußt wurden. Im oberbayerischen Bezirke wird ausgeführt, daß hauptſächlich wegen der ſchwierigen Erlangung von Hypotheken an zweiter Stelle die Privatbautätigkeit in der Dedung des Wohnungsbedürfnisses zurückgeblieben iſt. Zur Abhilfe wurden nun in zwei Orten des Aufſichtsbezirkes Baugenoffenſchaften gegründet. In Unterfranken hielt der Niedergang des Baugeschäfts an, inſofern geſchah ſich auch der Mangel an Kleinwohnungen erheblich verſtärkt, namentlich in den Städten Schweinfurt und Würzburg, während in Oſtenfurt die Arbeiterwohnungsgeſenſchaft ihre gemeinnützige Tätigkeit fortkette und dahin ſtrebt, daß die ſtädtiſchen und Diſtrittſparkaſſen verpflichtet werden, einen namhaften Teil des Leberſchuſſes zur Unterſtützung gemeinnütziger Baugenoffenſchaften zu verwenden, da dieſer Leberſchuſſ doch zum großen Teil aus der Taſche der kleinen Leute ſtammt und ſeiner zur Dedung aller möglichen Ausgaben Verwendung findet, für die dieſelben rechtlich nicht in dem Maße beizutragen hätten. Die Verſicherungsanſtalt ſowohl wie die Kulturrentenanſtalt werten ſich, die Arbeiterwohnungsgeſenſchaft zu unterſtützen mit Darlehen zu 3 pKt., weil ſie die Stadtverwaltung nicht beſtärken. Es wäre von beſonderem Intereſſe, feitzustellen, welche Unternehmungen denn eigentlich von dieſen beiden Anſtalten mit Darlehen zu billigerem Zinſfuße unterſtützt werden. Im Augsburger Bezirke heißt es: „Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre eine günſtige und am Jahresende in Augsburg beſonders reg.“ In der nördlichen Pfalz hatte ſich im Berichtsjahre die Bautätigkeit etwas gehoben. „In den Städten Ludwigshafen a. Rh. und Kaiſerslautern ergab die Statiſtik, daß ein Mißtag der Arbeiterbevölkerung von kleineren in größere Wohnungen wahrzunehmen iſt. Von einer Wohnungsnot kann im allgemeinen nicht geſprochen werden.“ Aus der Oberpfalz wird berichtet, daß dem Baugewerbe und dem mit ihm im Zusammenhang ſtehenden Handwerk die Ausführung umfangreicher Staats-, Kreis- und Gemeinbauten in der Oberpfalz beſonders gute gekommen iſt. Auch in Mittelfranken, beſonders in Nürnberg, herrſchte ziemlich gute Bautätigkeit, beſonders für die Geſtellung von Kleinwohnungen. In der Südpfalz herrſchte Mangel an Kleinwohnungen, und hat in Kirrmaſens eine Baugenoffenſchaft für Erbauung billiger Arbeiterwohnhäuser im Berichtsjahre acht Häuser mit 24 Wohnungen erbaut. Es wird geſagt, daß die Arbeiter für den Erwerb eigener Wohnhäuser zu wenig Intereſſe zeigen. Die Stadtverwaltung Landrecht hat beſchloſſen, den Betrag von 40 000 zur Erbauung von Arbeiterwohnhäusern bei der Verſicherungsanſtalt der Pfalz aufzunehmen."

In München herrſchte zeitweile im Baugewerbe Mangel an Arbeitskräften. Im Gegenſatz zu Unterfranken hat hier die Landeskulturrentenanſtalt gegen Würzburg der Stadt ſechs Baugenoffenſchaften A 484 160 geliehen. Auch ſomit fördert die Stadt ihrerſeits die Sanierung der Wohnungsverhältnisse, ſo daß ſie zuſammen mit der genannten Anſtalt bereits 7 Millionen Mark dafür aufgewandt hat. Auch in Oberfranken wird von beſchiedenen Seiten die Bautätigkeit für Wohnungsbedürfnis gefördert.

Im Berichtsjahre ſind am 1. März die oberpolizeiſeitigen Vorſchriften vom 21. November 1908, betreffend die Beſchränkung der Beſchäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten, in Kraft getreten und allerorts wird über ihre Durchführung berichtet. In der einleitenden Geſamtüberſicht wird ſonſtartig, daß dieſe Vorſchriften nirgend beſonderen Schwierigkeiten begegneten und ſich nur wenige Beſtandungen ergaben. Im Münchner Bezirke wird aus-

geführt, daß die Durchführung des Verbotes der Frauenarbeit auf Bauten nicht nur zu keinerlei Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat, ſondern daß das Verbot vielmehr von der großen Mehrheit der Bauleitenden und Poliere ausdrücklich begrüßt wurde. „Interreſſant iſt hierbei, daß nach Angaben der Bauarbeitergeſenſchaftskommiſſion auf den von ihnen Reuten kontrollierten Bauten unter 394 Arbeitern nur 18 weibliche waren.“ In der Südpfalz wurden Arbeiterinnen auf Bauten überhaupt nicht angetroffen. Auch in der Oberpfalz gab die Durchführung des Verbotes der Frauenarbeit auf Bauten zu keinen Schwierigkeiten Anlaß. Verſetzungen dagegen konnten bei den Beſchäftigten der Bauten nicht feſtgeſtellt werden. Nach Mitteilung der unteren Verwaltungsbehörden erfolgte im Berichtsjahre nur eine diebezügliche Verſetzung. In Oberbayern erhielt ein Bauunternehmer wegen vorſchriftswidriger Beſchäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten A 9 Strafe.

Ueber die Durchführung des Bauarbeiterſchutzes im allgemeinen heißt es in der Einleitung: „Dem Bauarbeiterſchutz wurde im Berichtsjahre wieder möglichſte Aufmerkſamkeit geſchenkt, inſofern mehrere wurden auch die Staatsbauten eingehend beſichtigt. Hier iſt bemerkenswert, daß namentlich auf miniſterielle Anordnung hin an allen Orten, in denen beſondere Bauauffeher aus dem Arbeiterſtande aufgeſtellt ſind, dieſe Kontrollen nicht allein Staatsbauten zur Bauaufſicht herangezogen werden. Derartige Bauauffeher aus dem Arbeiterſtande ſind zuletzt in Bayern 64 vorhanden. Sie haben ſich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, gut bewährt und zu zweifellos viel zur Beſſerung des Bauarbeiterſchutzes beigetragen. Beſondere Mißbilligkeiten, von denen ſo häufig geſprochen wird, ſind durch die Tätigkeit dieſer als gemeinnützige Aufſichtsbeamten zu beſchränken. Kontrollen nicht aufgetreten. Allerdings kommt es dabei ſehr viel auf die Auswahl geeigneter Perſonen an.“ Gewiß, aber das gleiche gilt auch von den Beamten und Angeſtellten in allen möglichen andern Stellen. Wie mancher davon für ſeinen Poſten nicht geeignet iſt, beweist die ſtändige öffentliche Kritik der Preſſe an der Bureaukratie aller Art.

In den Einzelberichten der Fabrikinspektoren befinden ſich ebenfalls Mitteilungen über die Baukontrolle. So heißt es im oberbayerischen Bezirke: Während in den Städten die diebezüglichen Vorſchriften zum Schutze der bei Bauten beſchäftigten Perſonen in der Gauſache Beachtung finden und auch die Baukontrolle in ziemlich beſriedigender Weiſe gehandhabt wird, läßt auf dem platten Lande der Bauarbeiterſchutz manchen Wunſch offen, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Diſtrittſchneidern auftragsgemäß der Durchführung erdachtener Vorſchriften erhöhte Augenmerk zuwenden und die Beſchäftigten eine Beſſerung erſuchen. So wurde des öftern noch das Geſehen von Bruſtwehren, Bordbrettern und Geländern, von Luftkathedralen und Aborten ſowie des Anſchlages der geſchäftlichen Ausgänge feſtgeſtellt. In einem Falle war das Außengerüst zum Teil ſchon abgenommen, obwohl der Dachstuhl noch nicht aufgeſetzt war. Fünf Bauunternehmer wurden wegen Uebertretung oberpolizeiſeitigen Vorſchriften mit je A 2, 6, 7, 25 und 42 beſtraft.

In der nördlichen Pfalz wurden auf Bauten 61 Reviſionen vorgenommen, wobei ſich eine Reihe von Mißständen ergab. Die erhobenen Verſetzungen gegen die oberpolizeiſeitigen Vorſchriften kamen dabei faſt durchweg zur gerichtlichen Anzeige. Bei ganz mangelhaften Mißständen wurde bis zur Beſeitigung der ordnungswidrigen Zuſtände die Weiterarbeit unterſagt.

Nach den gemachten Wahrnehmungen verwendeten die Baumeiſter und Bauhandwerker bei Vornahme von Verputz-, Maler-, Zincher- und ähnlichen Arbeiten an ſelbſt mehrgewöhnlichen Häuſern Leitern, auf welchen die Arbeiter ohne jeden Schutz gegen Abſturz ihren gefährlichen Beruf ausüben müſſen. In den meißten Fällen ſind dieſe Leitern, die oft durch Zuſammenbinden verlängert werden, nicht einmal gegen Abſinken und Ausweichen geſichert, ſondern lediglich an die Häuſerſeiten angelehnt. Zwecks Abwendung der ſich aus dieſer Arbeitsweiſe ergebenden Unfallgefahr und um einen einheitlichen Vollzug der oberpolizeiſeitigen Vorſchriften zum Schutze der bei Bauten beſchäftigten Perſonen herbeizuführen, ließ die Regierung an die Bezirksämter Weiſung ergachen, daß die einſchlägigen Gewerbetreibenden beim Anſtreichen, Anmalen ſowie bei der Vornahme größerer Reparaturen uſw. an mehrgewöhnlichen Häuſern den oberpolizeiſeitigen Vorſchriften entſprechende Gerüste herſtellen ſollen.

### Etwas vom Recht.

Es gibt wohl kaum ein Wort, mit dem ein größerer Mißbrauch getrieben wird, als das Wort Recht. Der Begriff des Rechts wird oft in dem Sinne angewendet, als ſei er ein unwandbarer Maßſtabpunkt vom ewigen, gleichmäßig gültigen Wert. So fanden wir kürzlich in einem chriſtlichen Gewerkschaftsblatt einen Artikel, in dem folgender Satz vorlam:

Das Recht iſt etwas Selbſtändiges, etwas Weibendes, etwas, das ſich als ſolches gar nicht ändern kann. Was die wiſſenſchaftliche Entwicklung noch ſo viele neue Formen ſchaffen, das Recht ſelbſt wird dadurch nicht berührt. Wenn der moderne Kapitaliſt ſeine Arbeiter ausbeutet, ihnen einen ungenügenden Lohn zahlt oder ſie aus Willkür brutal aufs Straßengeländer wirft, dann iſt das eben Unrecht und kein Recht mehr. Um dieſes zu verhindern oder zu beſtrafen, müſſen eben die vorhandenen Rechtsgrundſätze angewandt werden."

Da haben wir in kurzen, knappen Sätzen den Hauptinhalt der durch und durch unwiſſenſchaftlichen Auffaſſung vom Recht, wie ſie aus der ideologiſchen Geſchichtsauffaſſung hervorwächst. In der Unrichtigkeit dieſer Auffaſſung ändert auch das unſerer Anſchauung ſchmeichelnde Beſpiel von dem ausbeutenden Kapitaliſten nichts. Wir wollen uns bei unſerer Betrachtung an dieſes Beſpiel halten, doch zunächst ein anderes.

Es iſt kein Wunder, daß ſich die chriſtlichen Gewerkschaftsführer an die ideologiſche Auffaſſung vom Recht

des Rechts hatten. Die Meinung von der Unveränderlichkeit des Rechtsbegriffs ergibt sich aus der Vorstellung einer allmächtigen Gottheit, die aus ihrem Wesen heraus einige Rechtsnormen geschaffen und sie der Menschheit mitgeteilt hat. Die Vorstellung einer Gottheit gibt dieser die Eigenschaften der Allwissenheit, Unveränderlichkeit und Ewigkeit. Die Gottheit ist als Macht gedacht, die unbeeinträchtigt von der Menschheit, nach Gesetzen die Welt regiert, die ebenso ewig und unveränderlich sind wie die Gottheit selbst. Es entspricht darum dem religiösen Wesen, den Rechtsbegriff als unveränderlich in allen Wirren der Zeiten zu betrachten. Das christliche Gewerkschaftsblatt blieb darum vollständig seiner Lehmeinung treu, als es jene zitierten Sätze schrieb. Aber es gehören auch schon recht derbe Scheuklappen dazu, um ihre Unhaltbarkeit nicht zu erkennen. Schon das eigene Beispiel von dem Unrecht der Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten hätte den christlichen Rechtsphilosophen auf den richtigen Weg führen müssen.

Wenn der Kapitalist seinen Arbeitern einen ungenügenden Lohn zahlt, so ist das eben Unrecht, so diktiert die christlich-gewerkschaftliche Rechtsphilosophie. Wir sind die letzten, die dies thorakische Urteil aufstellen; aber man halte einmal Umfrage bei unseren Juristen, ob sie es für ein Unrecht halten, wenn ein Unternehmer seinen Arbeitern  $M/3$  zum Tagelohn zahlt und wenn die Arbeiter durch ihre Ohnmacht dazu gezwungen sind, sich damit zufriedenzugeben. Es wird ihnen gar nicht einfallen, den Unternehmer zur Zahlung eines höheren Lohnes anzuhaltend. Das würden sie erst dann tun, wenn die Arbeiter sich durch ihre gewerkschaftliche Organisation einen höheren Lohn auszubekommen hätten, den der Unternehmer nicht zahlen würde. Dann würden sie ihn ohne viel Federleses beurteilen, und dann wäre aus dem früheren Recht plötzlich Unrecht geworden. Aber wodurch? Eben durch das Eingreifen der das Recht gebenden Gottheit? Selbstverständlich nicht, sondern durch die Macht der Arbeiter. Man sieht: Das Recht ist nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs. Geht vor weiter. Wer nimmt an dem Verhalten eines Unternehmers Anstoß, der die Forderung seiner Arbeiter zu seinen Gunsten ausnimmt? Im kirchlichen Weltbild niemand, in der ganzen christlichen Welt kein Mensch; da denkt und sagt man, der Unternehmer ist ein ehrlicher Kerl. Nur die Arbeiter empfinden sein Verhalten als ein Unrecht. Und damit sind wir beim Ursprung des Begriffs von Recht und Unrecht angelangt. Es ist das Interesse, das die Rechtsanschauungen bildet, und es kommt darauf an, daß sich dieses Interesse Macht verschafft, um die von ihm gebildeten Rechtsanschauungen zum Range von Rechtsnormen, von rechtsgültigen Satzungen zu erheben.

Das ist das Wesen der modernen Lehre vom Recht, daß das Recht ein Produkt der im menschlichen Gemeinwesen herrschenden Interessen ist.

Damit überlassen wir das Gefasel vom ewigen, vom „göttlichen“, „unveränderlichen“ Recht den Christlichen und bemühen uns, durch Mächte unserer Macht und durch nachdrückliche Vertretung unserer Interessen das Recht zu unserer Gunsten zu wandeln.

Es ist nicht uninteressant, die Wandlungen des Rechtsbegriffs im Wandel der Zeiten an einigen Beispielen zu verfolgen. Einmal war die Sklaverei ein allgemein anerkanntes Recht, der Besitzer der Sklaven konnte mit ihnen verfahren, wie mit einer Sache. Später kamen dann Gesetze auf, die das Verfügungsrecht des Besitzers über die Sklaven einschränkten. Wir wissen nicht, warum; aber jedenfalls waren es mächtige Interessen, die den Eingriff in das alte „göttliche Recht“ der Sklaverei erzwingen. Selbst das Christentum mußte sich mit dieser Beschränkung der Freiheit des Ebenbildes der Gottheit anfinden und sie sanktionieren. Im Mittelalter war die Leibeigenschaft und die Hörigkeit ein „göttliches Recht“, das von dem Klerus nicht am schwächsten verteidigt wurde; heute ist, wenn wir nicht sehr irren, die persönliche Freiheit von der Kirche als ein „göttliches Recht“ anerkannt. Hat Gott das Recht gewandelt? Nein, es waren menschliche Mächte, menschliche Interessen, die das Recht umformten.

Nehmen wir ein anderes Recht, das Recht des Besitzes an Grund und Boden. Wer heute Geld hat, kann sich Grund und Boden kaufen, er kauft damit das Recht, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren. Kein Gericht, keine öffentliche Meinung wird darin ein Unrecht erblicken. Das war nicht immer so. Zur Zeit der Markgenossenschaft im alten Germanien konnte kein Mensch ein solches Besitzrecht erwerben. Wenn es da eingefallen wäre, so sagen, dieser Boden ist mein persönliches Eigentum, den hätten die übrigen Markgenossen schon heimlich wollen. Die Friesen, ein Indianervolk, hatten einen Rechtsgrundsatz, der lautete: Die Erde ist wie das Wasser und das Feuer, das kann man nicht aneignen, kaufen oder verkaufen. Die Maoris auf Neuseeland begreifen so wenig, daß man den Boden verkaufen könne, daß sie, selbst als der ganze Stamm dem Verkauf seines Gebiets an die englische Regierung zugestimmt hatte, bei jedem neuen Geburtsfall einen Aufschlag zu der schon geleisteten Zahlung verlangten. Das Recht, Zinseszins zu nehmen, besteht heute nicht mehr, wer es tut, wird nach dem Gesetz wegen Wuchers bestraft; das war früher ganz allgemein üblich und völlig rechtens. Die ehelichen Rechtsbegriffe — welchen Wandel haben sie im Laufe der Zeiten durchgemacht. Die Geschichte kennt die Vielmannerei, die Vielweiberei; heute ist die Ehe ein „göttliches Recht“. Die ganz Frommen unter den ersten Christen verwarfen die Ehe insgesamt, ein Liebesverbot davon ragt noch in dem Altlat der katholischen Priester in unsere Zeit hinein. Die Zukunft wird wieder ein anderes Ehegesetz schaffen — so ist da das unveränderbare, göttliche Recht?

Und folgen wir noch erwähnen, daß früher die Blutrache, das Recht, den Mörder eines Stammesangehörigen ohne weiteres zu töten, ganz allgemein als Recht galt? Die Wandlung des staatsbürgerlichen Rechts, nach dem früher der Monarch von Gottes Gnaden Land und Volk regierte wie seinen Gutshof, zeigt uns, wie das Recht fortwährend neu geboren wird, wie es sein Wesen, seinen Inhalt verändert und wie es immer der Ausdruck der im Gemeinwesen wirkenden Kräfte und Mächte ist.

Die Kluft zwischen sozialistischer und christlicher Weltanschauung ist nirgend so groß, wie bei dieser Auffassung vom Wesen des Rechts. Die christliche Lehmeinung sieht im Recht etwas Absolutes, das den Menschen von höherer Macht aufzuerzogen ist; sie glaubt nicht daran, daß das Recht vom Menschen bestimmt wird und steht in dem Bestreben, das Recht zu ändern, einen Frevler gegen das Recht der Gottheit. Natürlich hemmt sie damit den wirklichen Lauf der Rechtsentwicklung gar nicht. Diese wird getrieben von Kräften und Mächten, die über alle Dogmen hinwegschreiten. Die sozialistische Auffassung leitet sich ab von der Erkenntnis, daß das Recht der Ausdruck der Macht ist, und diese Auffassung ist für den Kampf des Proletariats von großer Bedeutung. Sie läßt uns die Möglichkeit erkennen, an die Stelle des heutigen Rechts, das uns frecht, uns zu Abhängigkeit und Elend verdammt, ein anderes, besseres Recht zu setzen, das als Ausdruck der proletarischen Interessen mit der Ausbeutung und der Knechtschaft der Lohnarbeiter durch die Besitzenden aufräumt. Dies neue, proletarische Recht wird kommen, sobald die Summe unserer Macht stark genug ist, sich gegenüber der Macht der Kapitalisten durchzusetzen. Und an der Wehrung unserer Macht arbeiten wir alle Tage.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Werktätigkeit und öffentliche Meinung. — Die plötzliche und allgemeine Erhöhung der Fleischpreise.

Angesichts des großen Kampfes auf der deutschen Westfront ist die Stellungnahme der öffentlichen Meinung äußerst bemerkenswert. Sie befindet sich ganz anders als bei dem Kampfe im Baugebiete. Es ist nicht leicht, die Gründe der Wandlung alle aufzuzählen, aber zweifellos wirkt bei der Stellungnahme zum jetzigen Kampfe die Beeinflussung mit, die die deutschen Westfronten auf die Presse auszuüben vermögen. Schon seit vielen Jahren wird von Hamburg aus eine Zeitungs-Korrespondenz verfaßt, deren Artikel und Notizen gratis abgedruckt werden dürfen. Es sind die „Hamburger Beiträge, Zeitungs-Korrespondenz für Seeschiffahrt, Handel und Weltwirtschaft“. Die Artikel der Korrespondenz sind fast durchweg gut, in der Regel auch sachlich, und veranlassen, daß man es hier mit einem ausgeprochenen Organ der Unternehmerinteressen, vor allem der Hamburg-Amerika-Linie, im weiteren auch der Interessen der Reedereien und Werften zu tun hat. Da der Abdruck der Artikel gratis ist, so ist das Gros der Zeitungen froh, ihre Spalten billig füllen zu können. Ja, selbst Zeitungen, die auf ihr Renommee halten, scheuen sich nicht, die Artikel der Korrespondenz kritisch ohne eine Quellenangabe nachzudrucken. Seit dieser Tage ging wieder eine Notiz über die Beschäftigung im Hamburger Hafen durch die Presse, die auf einer ganz einseitigen Grundlage aufgebaut ist. Diese Korrespondenz nun, die für gewöhnlich recht einwandfreie Artikel bringt, benutzte natürlich ihre recht regen Beziehungen zu der deutschen Presse, in einem Falle wie in dem Kampfe auf den Westfronten, Stimmung für die Arbeitgeber und gegen die Arbeiter zu machen. Das ist ihr gutes Recht. Wir behaupten nicht, daß diese Artikel dann in die Presse übergeben, ohne daß externell gemacht wird, aus welcher Quelle diese Artikel stammen. So, wie sie erschienen, hält sie der unbefangene Leser für die Arbeit der Redaktion seiner Zeitung. Ja, noch mehr: im ersten Artikel der „Hamburger Beiträge“, der den Werksarbeitertritt in Hamburg behandelte, gibt die Korrespondenz im einleitenden Satze sich selbst deutlich als Quelle an. Werthwürdigerweise gibt es aber Zeitungen, die diesen Vermerk ruhig weglassen. Daß auch die Arbeitgeber ihre Ansichten durch die Presse zu verbreiten suchen, daran ist nichts auszusetzen, aber der Leser einer Zeitung hat schließlich ein Unrecht darauf, zu erfahren, daß ein Artikel direkt von einer stark interessierten Seite stammt. Welcher Art die Artikel unter Umständen sind, das sei an dem neuesten Beispiel gezeigt. Die „Beiträge“ bringen einen Artikel, in dem sie das Verlangen der freien Gewerkschaften, als Vertreter der Arbeiterschaft betrachtet zu werden, als „einen groben Läufchensversuch“ bezeichnen. Die Beweisführung ist folgende: Bei einem Vergleich zwischen der Gesamtzahl der Arbeiter und der Zahl der Organisierten ergibt sich, daß der Prozentsatz der Nichtorganisierten noch recht groß ist, was übrigens ein allgemein bekannte Tatsache ist. Aus diesem Mißverhältnis debuziert nun der Artikel, daß der Anspruch der Gewerkschaften, als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft angesehen zu werden, nicht die geringste Berechtigung habe. Es ist nicht schwer, die schwache Seite dieser Beweisführung aufzudecken. Wenn die Gewerkschaften nicht als Vertreter der Arbeiterschaft gelten können, so können die Arbeitgeberorganisationen noch weniger mit dem Anspruch aufzutreten, die Vertreter der Interessen der Arbeitgeber zu sein. Denn die letzteren sind durchschnittlich lange nicht so stark organisiert wie die Arbeiter. Zu dieser Konsequenz werden sich aber die „Hamburger Beiträge“ kaum bequemen. So lange sie dies aber nicht tun, haben sie auf keinen Grund, den Gewerkschaften gegenüber sich auf den gegenteiligen Standpunkt zu stellen. Der hier gekennzeichnete Artikel macht nun aber seine Stunde durch einen Teil der deutschen Presse und löst eine Stimmung aus, die nicht zustande käme, wenn die Leser des Artikels wüßten, daß der Artikel aus einer Quelle stammt, die ein lebhaftes Interesse daran hat, gerade im jetzigen Augenblick Stimmung gegen die Gewerkschaften zu machen.

In vierzig Städten haben die Fleischerinnungen fast gleichzeitig die Fleischpreise erhöht, so daß man wohl annehmen kann, daß das Vorgehen mehr oder weniger auf einer Verabredung beruht. Aus Anlaß dieser Maßregel ist eine lebhaftere Erwörterung über die hohen Fleischpreise entbrannt, und je nach dem politischen Standpunkte wird die Schuld diesen oder jenen Gewerkschaften zugewiesen, entweder den Landwirten oder den Viehhändlern oder den Fleischern. Daß die Beziehungen der deutschen Viehzucht zurückgegangen sind, hat die letzte Viehzählung ergeben. Die Abnahme der Viehherden ist auf die ungünstigen Futterverhältnisse zurückzuführen, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland bemerkbar

machen. Es war vorauszu sehen, daß im laufenden Jahre eine gewisse Knappheit des Viehkauftriebs eintreten würde. Da dies auch für das Ausland gilt, so würde eine Öffnung der Grenzen für die gesamte Schlachtvieherzeugung des deutschen Marktes wenig erheblich ins Gewicht fallen. Wenn an einzelnen Plätzen der Auftrieb an einzelnen Tagen in einer ganz auffälligen Weise niedrig war, so rührt dies in der Hauptsache daher, daß der Viehhandel in seinen Dispositionen Fehler gemacht hatte. Die Rolle des Viehhandels bei der Bewegung der Fleischpreise ist überhaupt viel einflussreicher, als man anzunehmen pflegt. Von den hohen Viehpreisen spürt das Gros der mittleren und kleinen Landwirte viel weniger als der Inhaber einer großen Viehzucht und vor allem der Viehhändler. Endlich treiben aber auch die Fleischer die Preise ständig in die Höhe, wobei nicht verschwiegen sein soll, daß in den Großstädten für die einzelnen Fleischer zwingende Gründe für Preissteigerungen vorhanden sein mögen. Aber für die soeben erfolgte allgemeine Preissteigerung sind die Gründe keineswegs stichhaltig. Sollte, was zu erwarten ist, das Angebot am Viehmarkt wirklich knapp werden, dann haben die Fleischer die Preissteigerung schon recht zeitig vorweggenommen. Für die Militärlieferungen sind die Preise für das zweite Halbjahr 1910 entweder gleich geblieben, oder sie haben vereinigt sogar noch eine Ermäßigung erfahren. Nun können ja für Militärlieferungen zweifellos andere Preise angelegt werden als für den ungesicherten Vertrieb an einzelne Kleinfunden. Aber daß die Tendenz der Preisbewegung so verjüngt sein soll, das beweist, daß entweder die an das Militär liefernden Schlächter schlechte Geschäftsleute sind, wenn sie ihre Gebote zu ihrem geschäftlichen Nachteil abgeben haben, oder aber, daß die jetzige Erhöhung der Fleischpreise in der Marktlage für Schlachtvieh noch nicht begründet ist. Soweit das statistische Material zur Beantwortung dieser Frage ausreicht, möchten wir der Meinung sein, daß die Erhöhung der Fleischpreise in den Verhältnissen am Viehmarkt noch nicht begründet ist. Die Erhöhung dürfte sich auch für die Fleischer bald infolgedessen unangenehm bemerkbar machen, als die Umsätze in ihrem Geschäft zurückgehen werden. Das zweite Viertel des laufenden Jahres hat schon gegen 1909 eine recht nennenswerte Abnahme des Fleischkonsums gebracht.

Berlin, den 14. August 1910. Rich. Casper.

### Politische Umschau.

Die Fleischnot und ihre Bekämpfung. — Lebensmittelverteuerung und christliche Arbeiter. — Die parteipolitischen Erörterungen der bürgerlichen Presse. — Zu der Chronik öffentlichen Unglücks.

Die so wie so schon sehr unbefriedigende innerpolitische Lage erfährt weitere ungünstige Beeinflussung dadurch, daß die Fleischnot einen immer engeren Charakter annimmt. Das Steigen der Fleischpreise hält an, und natürlich geht der Fleischkonsum stetig zurück. Ueber diese Lebenshaltung der arbeitenden Klassen stark beeinträchtigende Notwendigkeit und ihre Ursachen haben wir uns schon öfter eingehend ausgesprochen. Diese Ursachen sind zu sehen in der volksausbeuterischen agrarischen Wirtschaftspolitik des Reiches, vor allem in den unerhört hohen Vieh- und Fleischpreisen und den gegen Vieh- und Fleisch-einfuhr errichteten Grenzsperrern. Einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatt“ gegenüber hat der Berliner Schlachthofdirektor Goltz sich dahin geäußert, es bestehe keine Aussicht, daß die hohen Preise in absehbarer Zeit wieder auf eine normale Stufe zurückgehen werden. Es mangelt in Deutschland nicht an Vieh, aber die Landwirte hielten ihr Vieh in ihren Ställen zurück und beschieden die Viehmärkte entweder gar nicht oder nicht in dem Maße wie sonst. Das ist edle und rechte Wucherpraxis, die sich eine weitere Steigerung der Preise zum Ziele setzt. Von unsern Agrariern erwartet Herr Goltz nicht, daß sie irgend etwas tun werden, die jetzige Not zu beseitigen. Aber es müßte doch endlich einmal ernsthafte Schritte gegen die Fleischnot geschaffen werden, und die sei zu sehen in der Erleichterung der Einfuhr. Diese Erleichterung kann unferes Stadtens aber nicht nur durch Einschränkung der Grenzsperrern, die borgeblich der Verhinderung einer Seucheneinführung dienen sollen, erreicht werden, während die tatsächliche Zweck der Verhinderung der Fleisch-einfuhr überhaupt dienen; es muß hinzukommen die Aufhebung oder mindestens eine starke Herabsetzung der Vieh- und Fleischzölle. Zunächst wäre allerdings schon viel damit geboten, wenn die Grenzen Hollands und Dänemarks geöffnet würden.

Wie das Deutsche Reich so leidet auch unser Nachbarstaat Oesterreich unter der Fleischnot. Der Wiener Gemeinderat hat Stellung zu ihr genommen und den österreichischen Handelsminister beauftragt, Verhandlungen mit dem Ackerbauministerium über ein Ausfuhrverbot von Schlachtvieh und Fleisch einzuleiten. Solch eine gänzliche Sperrung der österreichischen Grenze würde, wie die „Deutsche Fleischzeitung“ ausführt, ein fürchterer Schlag für die deutsche Fleischversorgung sein. Seither wurden jede Woche mehr als 1000 Stück Vieh aus Oesterreich nach Deutschland eingeführt; diese Ausfuhr kommt hauptsächlich für die Märkte von München, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt a. M., Dresden, Köln und andere süd- und westdeutsche Plätze in Betracht. In München allein sind nahezu 65 Hekt. aller dort geschlachteten Ochsen österreichischer Herkunft. Die Vieh- und Schlachthofdirektion in München erklärt, daß die Grenzsperrern für österreichisches Rindvieh einen ganz gewaltigen Einfluß auf die Münchener Fleischversorgung ausüben würde. In München, Nürnberg und anderen auf die Einfuhr angewiesenen Plätzen würde ein weiterer Preisauflauf unvermeidlich sein.

Der Nürnberger Magistrat beschloß, beim Staatsministerium den Antrag zu stellen, auf die Aufhebung oder mindestens starke Einschränkung der Viehzölle hinzuwirken, die unbeschränkte Vieheinfuhr zuzulassen, die Eisenbahnfrachttarife auf Viehtransport zu ermäßigen und dahin zu wirken, daß Oesterreich kein Viehaustrichverbot erläßt. Ferner wird um Einsetzung eines Bundesauschusses ersucht, um den Gegenstand weiter zu behandeln.

Die Beschlüsse sollen den bayerischen Städten und dem Städtetag zum Anschluß übermittelt werden.

Diesem Vorgehen sollten sich unseres Erachtens sämtliche deutschen Städte anschließen. Der Berliner Magistrat hat von der Direktion des städtischen Zentral- und Schlachtviehhofes einen ausführlichen Bericht über die herrschende Fleischnot eingeholt. Wozu aber noch solche Berichte? Die Ursachen der Fleischverknappung liegen doch längst so offen zutage, daß es offizieller Berichte darüber wahrlich nicht mehr bedarf.

Der Vorstand des Deutschen Fleischerverbandes und der des Bundes der Viehhändler haben beim Reichsfanzler eine Audienz beziehungsweise Konferenz beantragt, in der über die Gründe und die Milderung der herrschenden Viehverknappung verhandelt werden soll.

Wir glauben nicht, daß diese Konferenz zum Ziele führen wird; denn Herr v. Bethmann-Hollweg hat ja bereits genügend bewiesen, daß er ein getreuer Diener der agrarischen Sonderinteressenpolitik ist. Diese unheilvolle Politik kann nur durch einen gewaltigen Ansturm des Volkes überwunden werden. Vom „guten Willen“ der Regierung über das Volk nichts erwarten und von der jetzigen Reichsregierung leider auch nicht. Die Frage der Fleischnot besteht in Deutschland nun schon seit Jahren, und immer hat die Regierung sich jedem Besuche, sie zu beseitigen, widersetzt. Aber das Volk kann und wird das Unheil auf die Dauer nicht ertragen.

Der Arbeiter sei heututage kaum noch imstande, ein Pfund Fleisch zu kaufen. So wie es jetzt sei, könne es einfach nicht bleiben. Die Arbeiter littens tatsächlich an Unterernährung. Die hohen Fleischpreise seien in der berechtigten Wirtschaftspolitik zu suchen. Besonders seien die hohen Zölle daran schuld. Die Schlachtgebühren herabzusetzen, ginge nicht an, sonst könnten die Arbeiter überhaupt nicht mehr an Fleischmagerung denken.

Die Ausführungen enthalten eine schwere Anklage gegen die maßgebenden Elemente der Zentrumspartei. Denn gerade in dem Umstande, daß diese Elemente im Reichstage bei Beratung des neuen Posttarifs gemeinsame Sache mit den Agrariern machten und für die unerhörte Erhöhung der Agrar- und Fleischzölle eintraten, ist die herrschende Fleischverknappung wesentlich zu danken.

Während die Frage der Beirichtung der Lebensmittelversorgung das Interesse der weitesten Volksschichten immer mehr in Anspruch nimmt, flauen die parteipolitischen Erörterungen der bürgerlichen Presse stark ab. Sie hat die Tatsache des gewaltigen Anstiehs der „roten Flut“ in Verbindung mit der Frage der Sammelpolitik monatlang hindurch so gründlich behandelt, daß sie füglich die Erörterungen auf diesem Gebiete vollständig erschöpft hat.

Auch über die sattem behandelte Frage der preussischen Wahlrechtsreform ist es ziemlich still geworden. Nur agrarische und konservative Blätter erörtern sie noch in der bekannten Weise mit einiger tramschafften Lebhaftigkeit. Sie wollen unter allen Umständen die Einbringung einer neuen Vorlage verhindern, während die liberale Presse immer wieder aufs neue auf die „Erfüllung des Königswortes“, das eine „organische Entwicklung des Wahlsystems“ verheißen hat, dringt.

Zu der Chronik öffentlichen Unglücks, die in den verflochtenen Monaten dieses Jahres schon außerordentlich umfangreich geworden ist, hat die Reichswoche leider neue Beiträge gebracht. Am Abend des 14. August betrandelte eine Feuersbrunst binnen drei Stunden den größten Teil der Brüsseler Weltausstellung in einen rauchenden Schutthaufen. Die große Halle, die Gallen Belgiens und Englands sind vollständig, die Französisch- und Italiens teilweise zerstört, während die Deutschlands, Hollands, Spaniens sowie einiger anderer Länder und die internationale Maschinen- und Eisenbahnhalle unversehrt geblieben oder doch nur wenig beschädigt worden sind.

Dieses elementare Ereignis bedeutet für Belgien eine schwere Katastrophe; von ihrer wirtschaftlichen Rückwirkung wird das ganze Land betroffen, das sich ganz und gar auf das große internationale Unternehmen eingerichtet hatte. Die Ursache des Brandes ist noch nicht festgestellt. Darüber aber besteht kein Zweifel; daß bei der ganzen Anlage, wie so oft schon bei großen Ausstellungen, sich mehrere Fehler

begangen worden sind. Schon vor Monaten wurden warnende Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß die ungeheure Ausdehnung der leicht gebauten, nur auf kurze Zeit berechneten Ausstellungsgebäude mit der Anbahnung der Ausstellungsgeschehnisse, sowie die leichtfertige Art der Unterbringung von Restaurationsräumen mit Küchen usw. die Gefahr einer Brandkatastrophe geradezu begünstige. Auch anderwärts hat das Feuer solche zusammengepackten Ausstellungen zerstört, so in Chicago und die Hygiene-Ausstellung in Berlin. Die Architekten der Brüsseler Weltausstellung aber haben offenbar aus der Geschichte freier Ausstellungen und Ausstellungsbrände nichts gelernt. Die von der Katastrophe hart betroffene Nachbarnation darf sich natürlich auch unseres herzlichsten Beileids versichert halten. Wie jetzt feststeht, ist die Entscheidung getroffen, daß die Ausstellung nicht geschlossen werden soll, auch will man versuchen, den zerstörten Teil wenigstens einigermaßen wieder zu erneuern. Wir wünschen, daß das gelingen möge.

Dersebe Sonntag, der für die Brüsseler Weltausstellung so verhängnisvoll war, brachte im südlichen Frankreich auf der Station Senjou eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe. Durch den Zusammenstoß eines Güterzuges mit einem vollbesetzten Vergnügungszuge büßten 43 Menschen ihr Leben ein, während 60 verwundet wurden. Die Schuld an dem Unglück wird dem Stationsvorsteher beigegeben.

Aus Neuhork wurde gemeldet, daß im Staate Idaho schon längere Zeit wütende Waldbrände eine immer größere Ausdehnung angenommen haben und einige Städte mit Vertörung bedrohen. Die Stadt Taft mußte von ihren Einwohnern geräumt und den Flammen preisgegeben werden. Starke Truppenabteilungen unterstützen die Bevölkerung in dem Bemühen, dem verderbenden Element Einhalt zu tun.

Sehr beunruhigend lauten die Nachrichten über das Vordringen der Cholera in Rußland und in Italien. Der vom Polen Kreuz nach Südrußland zum Kampf gegen die Epidemie abgeandete Professor Rein macht folgende Mitteilungen:

„Bisher sind an der Epidemie bis Mitte August 81 000 Menschen erkrankt. Die tatsächliche Zahl der Erkrankungen ist aber weit höher, da in diese Ziffer nur die von den Ärzten registrierten Cholerafälle gehören. In den Gouvernements Charkow, Zoloternoflaw, Uherow und im Donezgebiet wurden Fälle beobachtet, wo halberhungerte Kinder um ihre choleraanfälligen Eltern spielen und auf diese Weise selbst infiziert werden. Ferner sind zahlreiche Kinder verhungert, deren Eltern schon gestorben sind. Eine Reihe von Monatanwertern hat jede Tätigkeit einstellen müssen, weil alle Arbeiter gestorben sind. Auch das russisch-belgische Gochosowmerz hat seine Pforten geschlossen. Vom Oasen Mariupol wird berichtet, daß er jede Tätigkeit einstellen wird, da die Kohlenvorräte total erschöpft sind.“

Der Ausbruch der Cholera in Apulien (Südalitalien) wird auf Einschleppung der Seuche durch Zigeuner zurückgeführt. Das betroffene Gebiet umfaßt sieben Städte. Es wird berichtet, daß die Behörden alle Maßnahmen zur Vernichtung der Seuche getroffen haben. Wir wollen hoffen, daß sich diese Maßnahmen bewähren und daß Deutschland von einer Einschleppung der Seuche verschont bleibt. Die stärkste Gefahr der Einschleppung dürfte von Rußland aus zu befürchten sein. Auf diesem Wege ist Deutschland schon öfter von der fürchterlichen Seuche heimgesucht worden. Immer noch läßt die systematische internationale Seuchendämpfung sehr viel zu wünschen übrig, und doch handelt es sich dabei um eine große Kulturtaufgabe, der unter allen Umständen genügt werden sollte.

# Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

## Deutschland:

### Maurer:

- Anklam (Differenzen).
- Bebra-Rotenburg (Streik).
- Bramsche (Streik).
- Bublitz (Aussperrung).
- Buxtehude (Sperrung über Plüschke).
- Darmstadt (Sperrung über Val. Hofmann in Griesheim).
- Dorfen b. Mühldorf (Differenzen).
- Eddelack, Zweigv. Brunsbüttelkoog (Lohn Differenzen).
- Exin b. Bromberg (Streik).
- Hagen (Sperrung über das Kalkwerk Letmathe).
- Heimbrechts b. Hof (Streik).
- Immenhausen b. Cassel (Streik).
- Laage (Streik).
- Memel (Sperrung über Paul Behrendt).
- Ochsenzoll (Sperrung über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).
- Podejahn (Sperrungen über Rich. Kleinko und Wald. Berg in Podejahn, Herm. Koch in Finkenwalde, Albert Kökelmann in Klütz und Aug. Saack in Retzowfeld).
- Westerland a. Syll (Sperrung über die Arbeiten der Firma Matthiesen).

### Isolierer und Steinholzleger:

- Aachen (Sperrung über Schlenker & Baum).
- Dresden (Sperrung über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

## Oesterreich:

- Serajowo, Göding, Hallein, Klattau, Liebenstein, Schwachat, Strakonitz, Weisswasser.

## Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Emden, Oldenburg, Braunschweig und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Bopyott verhängt.

**Arbeitsgelegenheit:** In Laugenberg, Zweigverein Barmen-Eberfeld, ist für circa 40 Werbandsfolgenden Arbeit vorhanden. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit 56 S.

## Gau Berlin.

Von den Aussperrungsorten sind in unserem Gau die Verträge noch nicht aufhabe gekommen in Brandenburg, Cottbus, Elsterwerda, Ribbenau, Ludenwalde, Schönlanke und in Trebitz, Neumarf.

In Czarnikau i. Posen sind die streitigen Punkte durch Schiedspruch erledigt worden. Die Ortsräder Mitglieder haben zur Selbsthilfe gegriffen. Die Unternehmer weigerten sich bekräftigt, die Lohnherhöhung eintreten zu lassen und den zehnstündentag anzuerkennen. Da rief den Kollegen die Geduld. Sie legten die Arbeit nieder. Nach zweiseitigem Streik bequemen sich die Herren zur Lohnherhöhung von 7 S und der Anerkennung der zehnstündigen Arbeitszeit.

Es schweben noch Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden für Lyden, Tempin und Potsdam. Die Unternehmer sperren zwar nicht aus, aber es bestanden bis zum April d. J. Verträge. In Lyden, Tempin und Pehden i. d. w. sind schon seit den ersten Monaten dieses Jahres verhandelt; die Unternehmer weigern sich aber, die durch Schiedspruch festgesetzte Lohnherhöhung anzuerkennen. Das führte zur partiellen Arbeits einstellen bei zwei Unternehmern in Pehden i. d. w. Nach zweiseitigem Streik erklärten nun aber sämtliche Unternehmer, die 5 S. Lohnzulage zu gewähren.

## Gau Eöln.

Aus der Zahlstelle Laugenberg des Zweigvereins Barmen-Eberfeld wird berichtet: Unsere Kollegen haben einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Zum ersten Male ist es hier gelungen, für Maurer und Bauhilfsarbeiter einen Vertrag abzuschließen. Der neue Tarif enthält sämtliche Bestimmungen des Remscheider Tarifs und dauert bis zum 1. April 1913. Der Stundenlohn der Maurer beträgt jetzt 56 S und steigt während der Vertragsdauer auf 60 S; der Lohn der Bauhilfsarbeiter ist pro Stunde 10 S geringer. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Wenn man bedenkt, daß hier bis jetzt Massenlöwe von 48 bis 52 S gezahlt wurden und die elfstündige Arbeitszeit bestand, so kann man diesen Abschluß als einen großen Fortschritt betrachten. War es auch nicht möglich, den Eberfelder Tarif zur Durchführung zu bringen, so find wir doch einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Aufgabe jedes einzelnen Kollegen muß es nun sein, weitere Fortschritte erzwingen zu helfen. Besonders muß der innere Ausbau unserer Zahlstelle gefördert werden, da es in dieser Beziehung noch ein großes Stück Arbeit zu bewältigen gibt. Darum, Kollegen, frisch ans Werk!

## Gau Dresden.

Die Vertragsverhandlungen können nun als abgeschlossen betrachtet werden. Am 9. August ist der Dresdener Vertrag unterzeichnet worden. Der Freiburger Vertrag ist zwar noch nicht unterzeichnet, aber er wird wahrscheinlich so unterzeichnet werden, wie er jetzt vereinbart ist. Es bleibt damit ein Teil der ländlichen Orte ohne Vertrag. Die Unternehmer wollten hier wenig geben und noch dazu Klassenliste einführen. Die Versammlungen, die darüber entscheiden sollten, waren schlecht besucht. Das Angebot ist in allen Versammlungen abgelehnt worden. Es hat darauf nochmals eine Verhandlung mit den Unternehmern stattgefunden; aber die Unternehmer verharren auf ihrem alten Standpunkt. Es liegt hier nur an der Schlafmützigkeit der Kollegen, sonst hätte auch für die Landbezirke endlich ein fester Lohn vereinbart werden können. Nicht viel besser, oder noch schlechter liegt es in Söhländ a. d. Spree. Hier bestand noch die elfstündige Arbeitszeit bei 32 S Stundenlohn. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach in diesem Jahre bei zehneinhalbstündiger Arbeitszeit 34 S gezahlt werden sollten. Gewiß ein recht befriedigender Lohn; aber die Unternehmer hielten den Vertrag nicht ein. Wir beschwerten uns erst beim zuständigen Arbeitgeberverband Neutrich, aber wir bekamen gar keine Antwort, und die Unternehmer Hölzel und Reichmann, so heißen die Vertragsverleher, ließen ruhig elf Stunden arbeiten und zahlten 33 S. Jetzt beantragten wir eine Sitzung der Schlichtungskommission. Den ersten Brief sandten wir am 30. Juli ab und den zweiten am 10. August. Am 13. August sandte uns der Vorstand des Arbeitgeberverbandes folgendes Schreiben zu:

(Wichtig.)

Söhländ a. d. Spree, 12. August 1910.  
Herrn C. A. Thomas, Vorstand des Bauarbeiterverbandes zu Neutrich.

Antwortslich Ihrer ver. Mitteilung von gestern diene zur Nachricht, daß wir bei elfstündiger Arbeitszeit nur 33 S, und von Mitte September d. J. zehneinhalb Stunden arbeiten lassen und von da ab bis Schluß d. J. nach Tarif pro Stunde 34 S zahlen.

Eine Sitzung hierüber ist überflüssig, und diejenigen Herren Kollegen von Herrn Friedrich, Dresden, welche sich beschwerd haben, können ja auf Klagen arbeiten, wo bloß zehnstündige Arbeitszeit eingeführt ist.

Bei uns sind noch mehr Meister im Orte, welche derselben Ansicht sind.

Gegachtungsboll zeichnet  
(geg.) C. Julius Reichmann. Emil Gögel.

Mitteilung.

C. A. Thomas Baugeschäft, Herrn A. Friedrich, Dresden. Oberneulitz, 18. August 1910.

Anbei überende Ihnen den mit von Herrn Reichmann und Hölzel, gegebenen Bescheid, welchen ich auf Ihren Brief, welchen ich an dieselben gesandt hatte, ergatten habe. Ich glaube, die Angelegenheit nun für erledigt ansehen zu können.

Schlichtend

geg. C. A. Thomas, a. B. Vorsitzender Bauarbeitgeberverband Neulitz.

Die Unternehmer gestehen ihren Vertragsbruch ein und teilen mit, daß sie noch bis Mitte September den Vertrag brechen werden, und der Vorstand des Arbeiterverbandes hält damit die Sache für erledigt. Die beantragte Sitzung ruft er nicht ein, zu der er laut Vertrag verpflichtet war und hätten wir wieder einen Brief hingesandt und uns über seine Handlung beschwert, dann hätten wir vielleicht gegen Mitte September endlich eine Sitzung, in der uns die Unternehmer erklären würden, daß sie nun bald den Vertrag halten wollten.

In den übrigen Bezirken geht die Sache etwas besser. Leider müssen wir uns manchmal in den Schlichtungskommissionen mit Vertragsbrechern unserer Kollegen beschäftigen. In solchen Fällen handeln die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen aber schneller. Legen zu Frühlings unsere Kollegen die Arbeit nieder und suchen sich andere Arbeit, dann haben wir um 9 Uhr auch schon eine Ladung zur Sitzung. Es ist für die Unternehmer sehr gut, daß sie den Vorsitz in der Schlichtungskommission in den Händen haben. Sie können die Streitfälle leicht lange verschleppen, oder wenn sie ein Interesse daran haben, auch recht schnell handeln. Vielleicht bringen unsere Kollegen in Söhdan den dortigen Vorsitzenden der Schlichtungskommission noch zu schnellerem Handeln.

Abgesehen von diesen Dissonanzen, haben sich die Vertragsverhandlungen im Gau Dresden einigermaßen gut erledigt.

Es wurde erreicht:

3 1/2 Zulage in 24 Orten mit 128 Mitgliedern
4 " " " 122 " " 536
5 " " " 648 " " 3405
6 " " " 104 " " 722
7 " " " 156 " " 8000
8 " " " 1 Ort " " 20
Summa: 1060 Orte mit 7806 Mitgliedern.

146 Orte mit rund 150 Mitgliedern blieben ohne Vertrag. Hierunter ist ein Bezirk, in dem wir noch keine Mitglieder haben. Für 300 Maurer ist durch die Verträge die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden vergrößert. Ausgezahlt wurden für diesen Kampf im Gau Dresden M 371.518,61 für Unterhaltungen und M 7169,86 für Fernhaltung des Zugages, Entschädigung der Streikkommissionen, Fahrgehl., Porto, Papier, Druckachen usw. Von diesen M 378.688,47 kamen von der Hauptkasse M 814.908,49, M 63.494,30 von Extrabeiträgen und M 286,20 von anderen Personen. Im ganzen waren an der Aussperrung 6070 Mitglieder beteiligt, die 195.660 Tage Arbeitszeit einbüßten und M 906.270,57 an Lohn. Letztere Summe reduzierte sich für die Ausgesperrten um die Summe der Streikunterstützung.

Gau Frankfurt a. M.

Wie man den Schifanen wirksam entgegenzutreten kann, berichtet der Zweigverein Mainz: Gegenwärtig führen die Bauunternehmer Gebrüder Wertes aus Mainz in Raunheim einen großen Fabrikneubau aus. Die Kollegen auf dieser Baustelle klagten des öfteren über die Behandlung durch den Polier. Außerdem sollen die Schutzbestimmungen außer acht gelassen werden. Am 15. August begab sich der Lokalbewachte Kollege Lehn nach der Baustelle, um die Mißstände mit dem Unternehmer Wertes zu regeln. Der Kollege Lehn trat dem Unternehmer Wertes einige Mißstände vor, der darauf erwiderte: "Werden Sie sich an die Schlichtungskommission!" und verbot dem Kollegen die Baustelle. Da zurzeit Mittagspause war, wollte Lehn mit den Arbeitern an der Baustelle Rücksprache nehmen, entfernte sich deshalb nicht von der Baustelle. Daraufhin ließ Wertes Polier von Raunheim holen, um den "Aufwiepler" von der Baustelle zu jagen. Die Kollegen ließen sich eine solche Handlungsweise vom Unternehmer Wertes nicht gefallen und sofort stellten sämtliche 95 Kollegen die Arbeit ein. Um 2 Uhr tagte von den Arbeitern der Baustelle in Raunheim eine Versammlung, in der das Gebahren der Gebrüder Wertes einer scharfen Aussprache unterzogen wurde. So ist die Baustelle um die Hälfte für die dort beschäftigten Arbeiter zu klein; Schlichtungsgerichte kennt man überhaupt nicht. Ferner mangelt es an dem nötigen Kriechwerk. Die Ueberstunden werden nicht mit dem im Vertrag vorgesehenen Vergütung bezahlt. Laut Vertrag hat die Auszahlung des Wochenlohnes vor Schluß des Feierabends zu erfolgen, hier wird erst nach Schluß des Feierabends ausgezahlt. Da der Morgen, den die meisten Arbeiter benutzen, oft einige Minuten Verspätung hat, ordnete der Polier an, daß bei Verspätungen des Tages sämtliche Arbeiter, auch jene, die zur rechten Zeit auf der Baustelle waren, eine halbe Stunde mit dem Anfang der Arbeit warten müssen. Aus all diesem kann man leicht die Schlußfolgerung ziehen, weshalb die Arbeiter nicht unter diesen Schifanen ruhig weiter arbeiten wollen. Wenn Unternehmer Wertes nur den guten Willen gezeigt hätte, sich mit dem Vertreter der Arbeiter auseinanderzusetzen, so hätte die Arbeitsstellung sicher unterbleiben können. Wertes glaubt aber, wenn er Polier-herbeischiebt, werden die Arbeiter schon gefügig. Darin hat sich Wertes aber verrechnet. Die Arbeiter beschloßen einstimmig, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis sämtliche Beschwerden ihre Erledigung gefunden haben.

Mit dieser Sperre beschäftigte sich am 17. August eine Sitzung der Schlichtungskommission mit Hinzuziehung des Unternehmers Wertes in Mainz. Nach beiderseitigen Auseinandersetzungen gab Wertes die Erklärung ab, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche angeführten Mißstände auf der Baustelle auf dem schnellsten Wege beseitigt werden. Das Besondere der Baustelle wurde durch einen Arbeitervertreter vorgetragen.

Mit diesem Resultat beschäftigte sich eine Versammlung der an der Baustelle in Frage kommenden Arbeiter. Die Versammlung war mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden. Es wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeit wurde von 95 Arbeitern eingestellt und nicht ein einziger davon ist Arbeitswilliger geworden.

Gau Hamburg.

Aus Tschode schreibt man uns: Am Neubau der Drehösen in Lägerdorf (Firma Kirbich, Hamburg-Barmbeck) waren unsere Kollegen gezwungen, wegen unwilliger Behandlung die Arbeit einzustellen, um so den Vertreter der Firma dahin zu bringen, einen anfänglichen Lohn anzuschlagen. Nachdem die Sperre vier Tage bestanden hatte, fühlte sich der Vertreter bedrängt, Unterhandlungen anzubahnen, die auch von Erfolg gekrönt waren. Es wurde eine Einigung erzielt; sämtliche Kollegen nahmen die Arbeit wieder auf unter der Zusicherung, daß keine Maßregelung stattfinden dürfe. Aber hiermit war die Sache noch nicht erledigt. Das Vorgehen unserer Kollegen hatte bei dem Vertreter der Firma Kirbich verstoßen und er hat denn auch endlich den Weg gefunden, diejenigen unserer Kollegen zu entlassen, die am energischsten für unsere Sache eingetreten sind, und zwar schloß er Arbeitsmangel vor, trotzdem noch genügend Arbeit vorhanden ist und auch noch junge, unverbetrate Kollegen in Arbeit besaßen wurden. Wir hätten die Sache gar nicht weiter erwähnt, wenn nicht das Verhalten des Vertreters der Firma Kirbich, der, nebenbei bemerkt, Werbungscollegen und auch politisch organisiert ist, uns dazu herausgefordert hätte; denn wahrheitsgemäß wird die Firma auch anderweitig Arbeiten ausführen, weshalb wir unsere Kollegen im voraus hierauf aufmerksam machen wollten.

Gau Nürnberg.

In Halmbrachis (Zweigverein Hof a. d. E.) ist in dem Stande des Streits infolge einer Verringerung eingetreten, als sich durch nochmalige Unterhandlung mit jedem Unternehmer zwei der Seiten, nämlich S. u. H. und W. a. d. E., bereit erklärt haben, den Schiedspruch bezug. den abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen und auch die Differenz zwischen dem bisherigen Lohn und dem Vertragslohn vom 18. Juni an nachzugeben, weshalb bei den beiden die Arbeit aufgenommen wurde. Die beiden andern Unternehmer S. u. H. und Feulner dagegen hatten alle möglichen Ausreden, wollten aber nebenbei unter keinen Umständen den Differenzlohn nachgeben, weshalb über die Betriebe der beiden Unternehmer die Sperre verhängt bleiben muß, bis auch sie sich bereit erklären, den Vertrag einzuhalten.

In Forchheim und Schweinfurt hatten die Unternehmer beim Vertragsabschluss beabsichtigt, den bisherigen Lohn herauszugeben, oder um mindestens kleinerer Lohnserhöhung zu gewähren, was ihnen durch den Schiedspruch bereitet wurde. Was sie dort nicht erreicht haben, möchten sie hauptsächlich durch den Abschluß eines Vorordertes erreichen, denn an beiden Orten haben die Unternehmer unsere örtliche Organisation zu einer Unterhandlung dabei eingeladen, aber erst etwa zwölf Stunden vorher hiervon verständigt, so daß es nicht möglich war, den Bauwerken hierüber rechtzeitig zu verständigen. Unsere Kollegen haben jedoch Ueberzeugungsversuche direkt abgelehnt, und zwar mit vollem Recht; denn wenn die Unternehmer an uns Forderungen zu stellen haben, was hier zweifellos der Fall ist, so müssen wir verlangen, daß uns solche Urträge schriftlich zugehen und uns auch die nötige Zeit zu deren Beratung gelassen wird.

Für unsere Statistik

der Lohn- und Arbeitsbedingungen erläßt auf der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter einen Aufruf. In Nr. 34 der "Baugewerkschaft" erlucht er seine Mitglieder, den Baufraganten unseres Verbandes "bereitwillig Auskunft zu geben", da die Statistik auch für den eigenen Verband von Wichtigkeit sei. So natürlich die Unterfertigung unserer Aufnahmen durch die christlichen Kollegen auch ist, so verdient sie doch bemerkt zu werden, weil sie zeigt, daß beide Organisationen bei beiderseitigem guten Willen auf diesen Gebieten zusammenarbeiten können und werden. Geben der Sache der Bauarbeiter. Uebrigens ist dies nicht das erstemal, daß der christliche Verband zur Unterstützung unserer Statistik auffordert. Mögen die gesamten Kollegen hüben wie drüben, den Wert des freundschaftlichen Zusammenarbeitens mehr und mehr erkennen, dann werden auch allmählich die kleinlichen und häßlichen Reibereien beschwinden, die noch so oft die Gemüter unnütz erhitzen.

Die Unterstützung der Bauarbeiter

während der Aussperrung durch die übrige Arbeitererschaft ist schon verschiedentlich zu Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften geführt. Allgemein hat man den Eindruck gewonnen, daß die Hilfsaktion völlig unzureichend gewesen wäre, wenn nicht die Bauarbeiterorganisationen selbst über ausreichende Mittel verfügt hätten. Kürzlich beschäftigten sich die Kapazierer Berlins mit dieser Frage. Die Debatte führte zur Annahme folgender Entschließung: "Die im Gewerkschaftshaus versammelten Verbandsmittglieder sprechen ihr lebhaftes Verlangen aus, die Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter nicht durchgreifend im Verbandsgebiet auszuführen. Sie erachten bei allen Kämpfen auf breiter oder zentraler Grundlage, die durch die Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter geschaffen, die Solidarität der gesamten organisierten Arbeitererschaft für den Kampf gegen die Kapitalisten und erwarten von Sponsoren, daß die Unterstützungsgelder für das gesamte Verbandsgebiet einheitlich über den Lohnstufen abgegrenzt von den Mit-

gliedern erhoben werden. Sie empfehlen weiter: Die für die Unterstützung notwendigen Gelder den Sägen entsprechend (im Umlageverfahren) von der Hauptkasse abzuführen, die baldige Rückzahlung den Verwaltungsstellen zur Pflicht zu machen und so den wirtschaftlichen Kämpfen der Zukunft die nötige finanzielle Unterstützung mit sichern zu helfen."

Auch wir halten diesen Standpunkt für richtig. Die Aufbringung der Unterstützung in den großen Kämpfen durch Sammlungen ist völlig ungenügend, sie ist eine veraltete Methode, die nun endlich über Bord geworfen werden muß. Während der ganzen zehn Wochen, während der man sammelte, sind knapp M 1.200.000 eingelaufen, ebensolch, wie die Unterstützung der ausgesperrten Mitglieder der freigewerkschaftlichen Verbände jede Woche erforderte. In diesem Falle hat die Stellung der Arbeitererschaft nicht darunter gelitten; es kann sich aber auch einmal um Verbände handeln, die weniger finanzkräftig sind, und dann möchte uns die veraltete Methode der Sammlungen einen bösen Streich spielen. Schon jetzt müssen sich die Gewerkschaften damit beschäftigen, damit der nächste Gewerkschaftskongreß zu Beschloßen kommen kann, die der stark gewandelten Situation in den Arbeitskämpfen genügen.

Die unruhigen Maurer.

Mit welcher gewaltiger Portion Dummheit man im bürgerlichen Pressebetrieb zuweilen arbeitet, besonders wenn es sich um gewerkschaftliche Angelegenheiten handelt, läßt eine Notiz erkennen, die von Berlin aus in die Provinzzeitungen langiert wird. Sie lautet:

Ein unruhiges Volk sind die Maurer. Nach der großen Bauarbeiteraussperrung glaubte man allgemein, daß jetzt ein starkes Friedensbedürfnis bei den Maurern hervortreten würde. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Verbandsleitung befindet sich schon wieder eine lange Liste von Orten, wo Streits ausgebrochen oder Differenzen entstanden sind. Streits sind ausgebrochen in Bebra-Rotenburg, Bramsche, Egin bei Wromberg, Helmrechts bei Hof, Ortrand, Pausa bei Klauen. Der Leiter der ganzen Bauarbeiterbewegung, Reichstagsabgeordneter Bömelburg, ist bekanntlich auch der internationale Sekretär der Maurerorganisation. In dieser Eigenschaft hat er soeben die Einladungen zur internationalen Konferenz nach Kopenhagen für den 27. und 28. August ergeben lassen. Wie wir erfahren, soll am Oeresund, zu dem die Maurer in außerordentlicher Stärke aus allen Kulturstaaten kommen, die Schaffung eines internationalen Kartellvertrages beschloßen werden. Die intensive Müdigkeit der Maurer ist noch nie so stark gewesen wie jetzt.

Was ist das alles für ein Vieh. Die paar Streiforte sind eben Orte, die nicht zu der allgemeinen Bewegung gehören, oder deren Unternehmer sich weigerten, die Schiedsprüche anzuerkennen. Zu andern Zeiten wies die Liste der Streiforte das Zeugnis an Namen auf; die jetzige Streikbewegung ist so geringfügig, daß man kaum von einer solchen reden kann. Aber trotzdem: "ein unruhiges Volk!" Und dann die internationale Konferenz! Wir können die beruhigende Mitteilung machen, daß ihre Beschlüsse die Lohnbewegungen in den einzelnen Ländern kaum irgendwie berühren werden. Wer die Maurerorganisationen kennt, weiß von vornherein, daß ihre internationalen Konferenzen ganz andere Aufgaben haben, als über Lohnbewegungen zu beschließen; in solchen Fragen wird sich eben jedes Land die Einmischung der andern verbitten. Wenn solche Warmmachrichten nicht den Zweck haben sollen, die Allgemeinheit gegen die Bauarbeiter aufzuheben, um die Sache der Unternehmer für die künftigen Bewegungen schon jetzt zu fördern, so sind sie unglücklich dumme Feilenreißereien.

Folgen der Aussperrung.

In der bürgerlichen Presse lesen wir: "Als eine Folge der letzten Aussperrung der im Baugewerbe Beschäftigten ist eine Maßnahme anzusehen, die jetzt von den Berufsorganisationen geübt wird. Diese haben mit den Unfallversicherungsvereinigungen folgende Vereinbarung getroffen. Wenn am Jahresschluß die durch die regulären Beiträge eingegangene Summe nicht ausreicht, um die durch die im Laufe des Jahres gemeldeten Unfälle verursachten Versicherungsleistungen zu decken, so werden denjenigen Arbeitgebern, auch Privatisten, die während der Zeit der Aussperrung in eigener Regie Arbeiten ausführen ließen, außerordentliche Beiträge aufgelegt, deren Höhe sich nach der Größe jedes einzelnen Betriebes richten soll."

Offentlich verjuchen die Berufsorganisationen nicht, den Einnahmeausfall auch durch vermehrte Renten-quoten zu decken.

Der fromme Polier.

Von Breslau berichtet man uns: Am Neubau der katholischen Kirche in Babelwitz wurden auf Verlangen des Herrn Kuratus einige zentralorganisierte Maurer entlassen. Darauf nahmen die übrigen dreizehn Zentralorganisierten und ein christlich organisierter Maurer ebenfalls ihre Entlassung, einmal aus Solidarität für die entlassenen Kollegen und zum andern wegen des dort beschäftigten Poliers Lebenswils, den man als Polier beschäftigte nur deshalb, weil er katholischer Facharbeiter war. Da der Mann aber von seinem Gehalt absolut nichts verstand, sollte er wiederholt entlassen werden. Aber die kirchlichen Behörden veranlaßten, daß er blieb. Wohl in der Hauptsache deshalb, weil er so gut die Augen verdeden und das Kreuz zu machen verstand. Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben. Als der Polier M 600 für Löhne vom Unternehmer-Saule erhielt, hat er diese Gelder unterzogen und damit das Bethe gefucht, nachdem er seiner Frau großmütig M 60 davon abgegeben hatte. Aufsehend war dem frommen Gainer aber diese Summe noch nicht hoch genug, denn er hat noch M 20 von einem Maurer (Facharbeiter), von einem andern die Uhr und von einem Gastwirt M 30 mitgehen lassen. Aus alledem geht hervor, wie recht der Zentralverband der Maurer hatte, als er seine Mitglieder den Tag gab, dort nicht in Arbeit zu gehen. Zu den betrogenen Arbeitern gehören leider auch



worden. Sein endgültiger Ausschluß aus dem Verbande geschieht demnächst in der Generalversammlung.

Stargard i. Pomm. Die Aussperrung im Baugewerbe scheint auf für unsen Ort einige Vorteile zu bringen. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt wurden, so ergiebt sich aber doch der Erfolg, daß die Unternehmer für künftigen Verhandlungen auch mit den Zentralorganisten zu unterhandeln haben, was sie bisher stets schroff abgelehnt hatten, da hier eine gelbe Organisation besteht, mit der die Unternehmer arbeiten. Bei der Durchführung des neuen Vertrages stellen sich viele Schwierigkeiten ein. Besonders haben wir über mangelhafte Auszahlung des tariflich festgesetzten Lohnes und ebenso schlechte Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit zu klagen. Nach Aufhebung der Aussperrung wurde Stargard mit auswärtigen Maurern überflutet. Leider müssen wir konstatieren, daß sich die meisten von den auswärtigen Kollegen als Lohnrüder aufspielen und sich den Unternehmern als billige Ausbeutungsobjekte anbieten. Es wird uns von den „Gelben“ (Fachvereiner — auch „organisiert“) und zwar mit Recht, der Notwendigkeit gemacht, auswärtige zentralorganisierte Maurer ferner nach Stargard, um Lohnrüder zu spielen. Es gibt hier Fälle, daß sich solche Kollegen mit 38, 40, 42 und 43 S. absperrten lassen, obwohl wir laut Vertrag einen Gehalt von 48 S. für Junggefellenen um circa 5 S. weniger pro Stunde zu beantragen haben. Jeder auswärtige Kollege, dem es um seine Organisation und um die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu tun ist, der auch nicht länger mit dem Mafel eines Lohnrüders herumgehen will, sollte sich fragen, warum wir überhaupt den schweren Lohnkampf durchgeföhrt haben. Die hiesige Leistung erfußt daher die Vorstände der umliegenden Zweigvereine, die hier arbeitenden Kollegen: darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich den geltenden Vertragsbedingungen anzupassen haben, damit der wüsten Ausbeutung endlich das Handwerk gelegt wird, zum Wohle aller.

### Internationale Maurerbewegung. Frankreich.

Jr. Die Pariser Bauarbeiterorganisationen. Der Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes, M. Pericat, behandelt in einem längeren Artikel der letzten Nummer des „Travailleur du Bâtime“ die Entwicklung und die Kämpfe der Pariser Bauarbeiterorganisationen, dem wir die folgende Angaben entnehmen:

Es gibt in Paris und den Vororten im ganzen 32 Syndikate, die dem französischen Bauarbeiterbande angegeschlossen sind. Von den 86 700 Mitgliedsbeiträgen, die im zweiten Quartal 1910 an den Verband im Monatsdurchschnitt abgeföhrt wurden, stammen von den Pariser Syndikaten allein 45 600. Man kann also annehmen, daß es zurzeit in Paris rund 50 000 organisierte Bauarbeiter gibt. Im nachstehenden geben wir eine Tabelle der verschiedenen Berufe sowie der angestellten Beamten,

	Mitglieder	Beamte
Ziegelsteinmaurer	8000	3
Zimmerer	1000	1
Eisenzimmerer	1200	1
Zementierer	2600	2
Dachdecker und Spengler	500	1
Schornsteinfeger und Maurer	150	1
Maurer	14250	2
Rundsteinmaurer	2500	2
Bauhilfsarbeiter	500	1
Ornamentflurkateure	600	1
Plattierer	1000	1
Maler	500	1
Schlosser	2500	8
Steinmetzen	2500	1
Erdbarbeiter	11000	13
Barthelshager	800	—
Ofenleger	75	—
Gipsbrucharbeiter	300	—
Barthelshager	50	—
Baugeschnen	40	—
Barthelshager	200	—
Frankenbleibenschläger	50	—
Reichsteinhauer	200	—
Dachstuhlgerber	20	—
Betonarbeiter	200	—
Stuttalter	100	—
Marmorarbeiter	200	—
Bauarbeiter von Champigny	100	—
Zusammen	45595	34

Das Syndikat der Maurer, wie alle andern Bauarbeiterorganisationen, umschließt auch die Hilfsarbeiter und enthält außerdem eine Sektion der Kalkulationskateure. In der Tabelle fehlen die Syndikate der Steinbildhauer und der Ziegelsteinmaurer.

Pericat schätzt die Jahreseinnahmen bei einem durchschnittlichen Monatsbeitrag von Fr. 1 auf Fr. 552 000 und den Kassenbestand auf rund Fr. 300 000. Die Zimmerer, die Maurer, die Bauhilfsarbeiter (sehen in der angeführten Tabelle), die Maler, die Erdbarbeiter und die Steinmetzen haben eigene Zeitschriften, die, außer dem Organ der Erdbarbeiter, das alle 14 Tage erscheint, monatlich erscheinen. Die Druckkosten dieser Organe betragen jährlich Fr. 14 966. Für Gehälter werden jährlich Fr. 109 920 verausgabt. Pericat zieht daraus den Schluß, daß die Verrechnung sämtlicher Syndikate eine Notwendigkeit sei. Gegenwärtig besteht bereits ein Kartellverband zwischen sämtlichen Pariser Syndikaten, um ein einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen zu erzielen. Es würde dadurch eine Vereinfachung und Verbilligung der Verrechnung eintreten und der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wirksamer geföhrt werden können. Pericat schrieb darüber: „In diesem Jahre hat das interprofessionale Bauarbeiterkomitee eine Kampagne zur Erreichung des Neunstundentages begonnen, aber die Korporationen verschlangen sich eine hinter der andern, und es wird schwer sein, manche unter ihnen von ihrer Indifferenz, ihrer Misachtung, die sie für diese Forderung haben, abzubringen. Sie sind wohl für das Prinzip, aber nicht für die Durchführung. In manchen Syndikaten stimmt man schon seit drei Jahren für das Prinzip. Es müssen also Mittel gefunden werden, um die Aktion einheitlicher zu führen. In gewissen Korporationen muß der Kampf um die Erhöhung der Löhne zurückgestellt, in andern ermutigt werden, um die Einheitlichkeit der Löhne zu erzielen, damit wir zur gemeinsamen Interessen haben und demart im gegebenen Augenblick die Durchführung des Neunstundentages und dann des Achtstundentages fordern können. Das Unternehmertum der Bauindustrie hat die Notwendigkeit begriffen, eine gemeinsame „Widerstandsstärke“ zu gründen; es organisiert sich industriell, gerichtet den Rahmen der Korporation, der seine Aktion gegen die Arbeiterklasse des Bauberufs hindert. Werden wir von dieser Lektion profitieren...?“

### Zentralfrankenkasse. („Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 14. bis 20. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Veranstaltung in Berlin M. 2000, Hamburg 500, Gamburg-Expendorf 600, Dörsheim 500, Drantenburg 400, Geln a. Rh. 200, Wiershof 200, Saarmund 200, Rheindorf 200, Galle a. d. S. 200, Dorfmund 200, Ufermünde 150, Neuzelle 140, Groß-Warfenberg 100, Langenbielach 100, Geroldo 70. Summa M. 5760.

Zuschüsse erhielten: Fehdenbach M. 262,15, Karlsruhe 200, Waldmühlbach 150, Siebelsbrunn 100, Maibach 100, Grauburg 100, Seegero 50. Summa M. 962,15.

Altona, 20. August 1910.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

### Vom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

**Coblenz.** Am 11. August ereignete sich an dem Reichsdenkmal, der von der Firma G. Wehrle & Sohn ausgeführt wird, ein schwerer Unglücksfall. Beim Aufziehen von Seil auf die mit ihrem Wehrle & Sohn beschäftigten Arbeiter. Zwei Schwerverletzte, ein Zimmerer und ein Monteur, mußten ins Krankenhaus gebracht werden! Ein Beschling wurde mit verletzt und ein Bauhilfsarbeiter wurde durch den unglücklichen Wasserfessel stark an den Füßen verbrüht. Die Schuld an diesem bedauerlichen Unfall ist wohl der betäubenden Antreiberei beizumessen. Es soll eben in kurzer Frist möglichst viel geleistet werden. Wäre statt der zwei Balken auf einmal nur einer aufgezogen worden, so hätte das Seil jedenfalls ausgehalten. Die Last war eben zu schwer. Es ist überhaupt ein Wunder, daß nicht noch mehr Anfälle auf dieser Baustelle vorgekommen sind; denn dort herrscht ein System der Antreiberei, das geradezu unheilig ist.

**Thorn.** Auf dem Bahnhofsbaue in Thorn-Moder hat sich ein Unfall ereignet, bei dem drei Menschen so schwer verletzt wurden, daß sie sämtlich im Krankenhaus liegen und voraussichtlich längere Zeit arbeitsunfähig sein werden. Ein Geföhler, der zwei Nordbögen von je 3 m Spannweite zu tragen hatte, ist eingestürzt, wobei die drei Personen verletzt wurden. Der Geföhler war nicht befestigt. Man mauerte die Geföhler wieder auf, aber wieder, ohne Anker zu legen. Darauf fügte alles noch einmal zusammen. Unsere Ermittlungen, welcher Fußgeh der Veranlassung unterlassen hat, waren bisher erfolglos. Der Baumeister weiß von nichts und der Unternehmer bleibt auch auf alle Fragen stumm. Und die Nachlässigkeit oder technische Inkompetenz der Verantwortlichen haben drei Menschen mit ihren geliebten Gliedern bezahlet müssen.

### Soziales.

**G. Die Beschlagnahme des Arbeiterlohnes.** Ueber die Beschlagnahme respektive Pfändung und Einbehaltung des Arbeiterlohnes tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Verwirklichung seiner Forderungen verhelfen will, zieht es ihm aber auch zum Schutze des Schuldners gewisse Schranken. Hiernach sind nicht nur gewisse, für den Schuldner, seine Familie, seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfindbar, sondern es sind auch gewisse Ansprüche, die der Schuldner seinerseits an Dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfange unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem Dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Verwirklichung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fälligkeitstage nicht eingefordert worden ist. Von dem künftig fälligen Lohn kann dem Arbeiter nur der Teil mit Beschlag belegt werden, der den Betrag von M. 1500 jährlich übersteigt.

§ 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes macht hieron insofern eine Ausnahme, als die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt ist bei der Verwirklichung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Städte- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auch nicht bei Verwirklichung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (Geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. Zur Verwirklichung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge kann der Lohn z. B. jedoch nur insofern gepfändet werden, als dem Schuldner selbst belassen werden muß, was er zu seinem und seiner Familie notwendigen Unterhalt braucht.

Was nun die Lohnpfändung für Privatschulden, lauffähige Forderungen — kurz für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes fallen — anbetrifft, so ist noch darauf hinzuweisen, daß der M. 1500 übersteigende Jahresbetrag schon gepfändet werden kann, auch wenn er noch nicht verdient ist. Früher konnte dieser Betrag erst dann gepfändet werden, wenn der Arbeiter bauend und mit längerer Kündigungsfrist angeestellt war. Heute kommt es wieder auf eine dauernde Anstellung, noch auf längere oder kürzere Kündigungsfristen an; was eben über M. 1500 pro Jahr verdient wird, unterliegt in allen Fällen der Beschlagnahme resp. Pfändung. Hier liegen aber auch schon Gerichtsentscheidungen vor, wonach man den Lohn auf die einzelnen Lohnperioden verteilt, z. B. bei monatlicher Zahlung würde der zwölfte Teil von M. 1500 M. 125 betragen und bei wöchentlicher Lohnzahlung der 52. Teil M. 28,85. Was nun über M. 125 oder über M. 28,85 verdient wird, erklärt man für pfändbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiter usw. infolge eventuell eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch weniger als M. 1500 pro Jahr verdienen könnte.

Da nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes für Steuern und Unterhaltungsbeiträge der Lohn auch dann pfändbar ist, wenn er weniger als M. 1500 beträgt, so sei darauf hingewiesen, daß für rückständige Steuern der Lohn in voller Höhe nur dann pfändbar ist, wenn die Steuern nicht länger als seit drei Monaten fällig sind, wenn sie nicht schon vor drei Monaten fällig gemacht werden müssen. Nach der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind zum Beispiel in Preußen die Steuern spätestens am 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar (im Schaltjahr 15.) zu zahlen. Diese Tage sind die Fälligkeitstage für jedes Steuerjahr. Von diesen Tagen an zählt also die dreimonatliche Frist. In den übrigen Bundesstaaten beginnt die dreimonatliche Frist von den dort festgesetzten Fälligkeitsterminen an. Steuern, die nun länger als drei Monate von den vorstehend angeführten Tagen an gerechnet zurückliegen, können nur dann vom Lohne gepfändet werden, wenn dieser M. 1500 pro Jahr übersteigt und dann auch nur insofern, als über M. 1500 verdient wird.

Für Unterhaltungsgeber (Alimente) ist der Lohn ebenfalls in voller Höhe pfändbar, sofern die Unterhaltungsgeber den Verwandten in gerader Linie, also Kindern, Enkeln, Eltern, Großeltern oder Ehegatten aufsehen. Ist die Ehe geschieden, so steht dem geschiedenen, also an der Scheidung für nichtschuldigen Ehegatten dasselbe Recht zu. Der geschiedene Ehegatte hat aber nur insofern Anspruch auf Unterhalt, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Pfändbar ist in diesen Fällen der Lohn aber nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr. Solange also die Alimentationsklage nicht erhoben ist, kann auch der Lohn nicht gepfändet werden. Der Klage steht das Anerkenntnis und der Zahlungsbefehl gleich. Im Anschluß hieran soll noch erwähnt werden, daß bis zum 1. Januar 1900 in einigen Teilen Deutschlands zu den alimentationsberechtigten Verwandten auch die Geschwister gehörten. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900) besteht aber eine gesetzliche Unterhaltungsspflicht den Geschwistern gegenüber nicht mehr.

Nicht so günstig wie die vorstehend genannten Verwandten (Kinder, Eltern usw.) ist das uneheliche Kind gestellt. Unpfändbar ist hier der Teil des Lohnes, der zur Befriedigung des notwendigen Unterhalts des Arbeiters und zur Erfüllung der ihm, seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungsspflicht notwendig ist. Also nur darüber hinaus ist der Lohn auch unter M. 1500 pfändbar. Wieviel dem Vater des unehelichen Kindes nun zu belassen ist, dies richtet sich nach dem Stande der Parteien, den bürgerlichen Verhältnissen und, falls der Vater verheiratet ist, auch nach der Anzahl der Familienangehörigen. Ist der Vater des unehelichen Kindes unverheiratet, so kann ihm für rückständige Alimente schon der M. 15 bis M. 18 wöchentlich übersteigende Betrag gepfändet werden. Ist der Vater jedoch verheiratet, so muß ihm mehr belassen werden. Nach den neuesten Entscheidungen des Obergerichts sollen einem Verheirateten mit einem Kinde mindestens M. 21, mit zwei Kindern mindestens M. 22 bis M. 24 belassen werden.

Ueber den ausgeführten Lohn, z. B. Pfändung des Kostgeldes der Ehefrau, finden wir in § 811 Ziffer 2 der Zivilprozessordnung eine Bestimmung, wonach die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmitel nicht gepfändet werden dürfen. Sind solche Vorräte nicht auf zwei Wochen vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum nicht auf andern Wege gesichert, dann darf der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch will dem Arbeiter den Lohn sichern. Der § 894 bestimmt nämlich: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung nicht statt. Wegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Gebühungen können geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. Leider hat die Reichspräsidenten diese Paragraphen auch schon durchbrochen und bereits Aufrechnungen (Kompensationen) gegen die Lohnforderung in gewissen Fällen für zulässig erklärt. — Was den Abzug der Beiträge zur Invalidenversicherung anbetrifft, so dürfen bei wöchentlicher Lohnzahlung nach § 142 des Invalidenversicherungsgesetzes die Beiträge nur für die letzten zwei Wochen in Abzug gebracht werden. Das gleiche gilt nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes für den Abzug der Beiträge zur Krankenkasse.

Nach dem § 116 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kredittieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Verköstigung usw. für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Affordarbeiten nur zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist. Forderungen für Waren, die dem § 115 wiederum kredittiert sind, können von den Gläubigern weder eingeklagt, noch durch Aufrechnung geltend gemacht werden. Lohnnebehaltungen zur Sicherung des Erlases für die widerrechtliche Auflösung

des Arbeitsverhältnisses müssen vorher vereinbart werden, sonst ist auch hier der Abzug unzulässig. Geldstrafen müssen in der Arbeitsordnung vorgegeben sein. Anders als in der Arbeitsordnung vorgegebene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Nach Entscheidungen einiger Gewerbegerichte dürfen die Strafen jedoch nicht vom Lohn abgezogen werden.

Nachdem hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beschlagnahme Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes gestreift worden sind, kann dem Arbeiter nur dringend geraten werden, sofort beim Austritt aus der Arbeit den Lohn zu fordern. Alsdann ist der Lohn weder der Pfändung noch Aufrechnung unterworfen. Ohne Genehmigung des Arbeiters darf der Arbeitgeber am Lohnzahlungstage dem Gläubiger des Arbeiters, z. B. Logiswirt usw., nichts vom Lohne überweisen. Dagegen kann der Arbeitgeber jederzeit verabsolgt Lohnvorschüsse vom Lohne abziehen. Hat er aber dem Arbeiter ein Darlehen, z. B. zur Bestreitung des Umzuges gegeben, so darf dieses Darlehen nicht auf einmal, sondern nur in den vereinbarten Raten vom Lohne in Abzug gebracht werden. Erfolgt die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit vor Deckung des Darlehens, so kann der Arbeitgeber den Rest nur wie jeder andere Gläubiger beim Gericht einfordern. — Soweit nun die Beschlagnahme des Arbeitslohnes unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Pfändung (Abtretung der Lohnforderung), Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

**Krankenkassen und Unfalluntersuchung.** Nach dem Unfallversicherungs-gesetz ist die Polizei verpflichtet, bei Betriebsunfällen, die voraussichtlich einen Rentenanspruch zur Folge haben, eine Unfalluntersuchung vorzunehmen. Anträge auf Unfalluntersuchung können auch von der Krankenkasse gestellt werden. Zweck dieser Untersuchung soll hauptsächlich sein, in zweifelhaften Fällen die Betan-laffung nach Art des Unfalls festzustellen. Es können natürlich auch Zeugen benommen werden.

Die Polizei ist verpflichtet, ebenso wie der Berufs-gesellschaft auch der Krankenkasse von dem Termin der Unfalluntersuchung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Und dem Kassenvorstand ist durch Gesetz das Recht eingeräumt, sich in diesem Termin durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Bevollmächtigte kann Vorstandsmitglied oder Kassenan-gestellter sein.

Leider machen von diesem Recht nur sehr wenig Kassen Gebrauch. Eine der wenigen Kassen, welche dieses Recht ausübt, ist die Allgemeine Ortskrankenkasse Bamberg. Zur Wahrnehmung der Unfall-termine sind fünf Vorstandsmitglieder bestimmt (zwei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer). Diese Herren nahmen im Jahre 1909 an 267 Unfallberhandlungen teil. Ueber den Nutzen dieser Einrichtung schreibt die Kasse in ihrem letzten Geschäftsbericht: „Durch sachgemäße Fragen unserer Beauftragten in den fraglichen Terminen wurde schon mancher zweifelhafte Unfall aufgeklärt und den betreffenden Verletzten hierdurch zu ihrem Recht verholfen. Da es sich herausgestellt hat, daß die Teilnahme von Vertretern der Kasse an den Unfalluntersuchungen für die Mitglieder von großem Vorteil ist, werden wir nicht verfehlen, diese Einrichtung auch in Zukunft bestehen zu lassen.“

Wir können diese Einrichtung nur allen Kranken-kassen zur Nachahmung empfehlen. Vieles hat auch die Kasse selber ein großes Interesse an den Unfalluntersuchungen (z. B. dann, wenn sie für einen Unfallverletzten bis über die dreizehnte Woche nach dem Unfälle eintreten muß). Erhält der Verletzte keine Rente, dann kann natürlich die Kasse für ihre nach der dreizehnten Woche gemachten Aufwendungen auch keine Erbschaftsprüfung gegen die Berufsgenossenschaften stellen.

Uns sind Fälle bekannt, wo die Vertreter der Berufs-gesellschaften, die natürlich bei diesen Terminen nicht fehlen, die Verletzten direkt von der protokollierten Erklärung veranlaßt haben, daß sie auf Rente verzichten und zwar zu einer Zeit, in der die Verletzten den Verlauf der Krankheit noch gar nicht mit Sicherheit voraussehen konnten. Später war es dann diesen Verletzten sehr schwer, trotzdem eine Rente zu erhalten.

Von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sind die Arbeiter vollständig ausgeschlossen und sollen es auch in Zukunft bleiben. Um so notwendiger ist es, daß sie die wenigen Rechte, die sie haben, gründlich ausnützen. Dazu gehört vor allem auch die Beteiligung an den Unfalluntersuchungsterminen. Durch die Krankenkassen können die Arbeiter sich einen gewissen Einfluß auf die Ermittlung der Betriebsunfälle sichern.

Wir empfehlen daher unsern Kollegen, die Vorstandsmitglieder von Krankenkassen sind, dieser Frage erhöhte Beachtung zu schenken.

**\* Selbstgeschaffene Gefahr oder Betriebsunfall?**

Beim Umsturz des Müntzers in Willingen derunglückte der Maurer K. O. dadurch, daß er beim Ueberstreiten eines Gerüstes oberhalb einer Ausbuchtung mehrere Meter hoch herabstürzte, wobei ihm von nachfolgendem Mauerwerk das Bein gebrochen wurde. Die Ausbuchtung war zum Zwecke der Einrichtung einer Heizanlage gemacht worden; sie führte auch unter der Tür der Saletstiege durch, von der die Schwelle entfernt und durch einen zwischen die Gewänder eingezogenen Bolzen ersetzt war. Somit war die unterminierte Tür nicht abgesperrt, und daher wurde sie vielfach von den am Bau tätigen Arbeitern als Weg benutzt, um den großen Umweg um die Kirche herum zu sparen. Den kürzeren Weg wählte auch O., als er am 12. Oktober 1908 zum Werkern ging; er verlief auf dem Gerüst den Galt und stürzte ab. Die zufällige Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft lehnte jeden Entschädigungsanspruch ab, da O. einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen sei, weil er nicht den geschlossenen Weg um die Kirche nahm, sondern den kürzeren gefährlichen Weg ging. Die Berufsgenossenschaft machte sich mit der Sache überhaupt nicht viel Mühe. Sie vernahm den Betriebs-unternehmer und den Polizei eidlich, außerdem noch einige an der Aufschätzung beteiligte Italiener, aber nicht die hauptsächlich beteiligten Maurer. Unternehmer und Polizei sagten aus, die Tür sei durch drei Bolzen abgesperrt gewesen und es sei niemals dieser Weg einem Arbeiter angewiesen worden. Gegen die völlig unberechtigte Abweisung

wurde durch das Arbeitersekretariat Stuttgart Berufung an das Schiedsgericht Konstanz erhoben, das sofort den Beweis anträgen stattgab und die Vernehmung einiger Maurer vornahm. Diese ergab, daß die Tür erst nach dem Unfall, aber noch ehe der Kuffischbeamte der Berufs-genossenschaft erschien, durch die Bolzen abgesperrt worden war und daß der von O. benutzte Weg auch von ihnen oft benutzt und ihnen angewiesen war. Nach diesem Ergebnis gelangte das Schiedsgericht zu einer Urteilsurteilung der Berufsgenossenschaft. Nach der Begründung sah es das Schiedsgericht als völlig unerbittlich an, ob die Tür mit einem oder mit drei Bolzen abgesperrt war; denn drei Bolzen wären auch keine ordnungsmäßige Absperrung. Außerdem sei O. keiner selbstgeschaffenen Gefahr, sondern einer Betriebsgefahr erlegen. Die Berufsgenossenschaft mußte aber erst auf dem Beweisdewege durch das Reichs-versicherungsamt zur Anweisung der Rente angehalten werden. Daraus erhob sie nicht nur Rekurs beim Reichs-versicherungsamt, sondern stellte gegen den Betriebsunternehmer und den Polizei Strafantrag wegen Meineides. Nach monatelanger Untersuchung endete jedoch das ein-geleitete Verfahren mit der Einstellung, es hätte nur eine Verschleppung der Infallfrage zur Folge. Der Straf-antrag war völlig sinnlos, da die unrichtige Aussage mit den drei Bolzen für die Entscheidung der Sache ohne seiner Bedeutung war. Offenbar wollte die Berufsgenossenschaft nur einen Schuldigen finden, dem sie die Erbschaftsprüfung auflösen konnte. Würde die Untersuchung vom Beginn an mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen worden, dann wären die unrichtigen ebligen Aussagen kaum vorgekommen und hätte in anderthalb Jahren wäre die Sache in zwei Monaten erledigt gewesen. Das Reichs-versicherungsamt wies den Rekurs mit folgender kurzer Begründung zurück: Das Schiedsgericht hat mit Recht angenommen, daß der Unfall des Müntzers dem Betrieb zuzurechnen ist. Es mag eine Unvorsichtigkeit des Müntzers gewesen sein, daß er den Weg durch die Kirche wählte, deshalb ist aber ein Betriebsunfall noch nicht ausgeschlossen. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes besteht nur vorläufige Gefährdung eines Un-falles des Entschädigungsanspruches. Ob die Unfallstelle deartig abgesperrt war, daß darin ein Verbot ihrer Betretens zu erwidern gewesen wäre, steht nach den Ermittlungen nicht fest. Im übrigen würde auch verbotswidriges Verhalten des Müntzers keine Ansprüche nicht ohne weiteres ausschließen. Der Berufsgenossenschaft wurde somit von zwei Instanzen ihre unrechtmäßige Abweisung des An-spruches vorgeworfen. Offenlich braucht sie nunmehr nicht nochmals zur Auszahlung der rüftständigen Rente gezwungen zu werden.

**\* Zum Begriff „Betriebsunfall“.**

Unmäßig ent-standene Schädigungen des Gesundheitszustandes durch die Berufsarbeit werden in der Regel nicht als Betriebs-unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anerkannt. In einer vor kurzem vom Bayerischen Landes-versicherungsamt ergangenen Entscheidung handelte es sich um die Feststellung, ob eine Wunde allmählich oder plötzlich entstanden sei, eine Wunde, die nachträglich zu einem erwerbsbeschränkenden Leiden führte. — Der Tagelöhner Willibald St. in München hatte sich am 13. November 1908 im Betriebe des Baugeschäfts von Friedrich Crumpp beim Mörteletragen an der linken Schulter Wunden zugezogen und ist dadurch erwerbs-beschränkt geworden. Die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, da nach ihrer Meinung kein Betriebsunfall vorliege. In der vom Münchner Arbeitersekretariat zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingeleiteten Berufung wurde beantragt, die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung eines Betriebsunfalles und zur Entschädigungsleistung (Zuerkennung einer Rente von 33 1/2 pSt.) zu verurteilen.

In einem vom behandelnden Arzt erstatteten Gutachten wird von einer allmählichen Entstehung der in der Gegend des linken Schulterblattes vorgefundnen Narben gesprochen. Es sei schwer festzustellen, woher die vom Verletzten gesagten Schmerzen beim Arbeiten kämen: von den Narben an der Schulter oder von der Lunge, die bei der Atmung einen vergrößerten Schall auf-weise. St. sei, so heißt es weiter, nach seinem Ernährungs- und Kräftezustand zum Tragen schwerer Lasten überhaupt nicht geeignet, die Heftpflasterung sei gering und deshalb sei es leicht erklärlich, daß eine schwere Last allmählich eine abschwächende Wirkung auf die vorprippingenden Knochenpartien ausüben konnte. Die Erwerbsbeschränkung sei nach dem allgemeinen Zustand und dem Lungenbefund auf ein Drittel zu bemessen, wenn man jedoch lediglich den Zu-stand der Narben berücksichtige, seien 10 pSt. Erwerbs-beschränkung angemessen. Auch der Schiedsgerichtsarzt erachtete als feststehend, daß sich St. wegen seiner schwächlichen Körperkonstitution für die Arbeit des Mörteletragens nicht eigne und durch die für ihn unpassende Arbeit all-mählich die an Muskulatur schwache und wenig ge-pollsterte Schulter infolge des Gewichtes aufgerieben habe. Die Ursache der Verletzungen sei daher einerseits in der Person des Verletzten selbst zu suchen, andererseits seien die Verletzungen allmählich unter dem Einfluß der für ihn nicht geeigneten Betriebsarbeit entstanden.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück, da ein entzündungs-pflichtiger Betriebsunfall nicht vorliege. Als Unfall könne nur unter allen Umständen die Tatsache der Infektion in Betracht kommen. Hierzu wäre aber der Nachweis erforderlich, daß die Infektion ebenfalls durch die Betriebs-tätigkeit herbeigeführt wurde und mit dieser in Zusammenhang stehe. Es sei wohl möglich, daß die Infektion der Wunde durch Eindringen von Staub, Kalk usw. herbeigeführt worden sei. Ein fester Beweis hierfür sei aber nicht erbracht. Es könne die zur Infektion führende Verunreinigung der Wunde ebensowohl durch einen außerhalb der Betriebs-tätigkeit liegenden Einfluß herbeigeführt worden sein. Ein Beweis für einen vor-ziegender entzündungs-pflichtigen Betriebsunfall sei also nicht vorhanden.

Gegen diese Entscheidung legte das Arbeitersekretariat Rekurs zum Bayerischen Landesversicherungsamt ein. In der Begründung wurde nochmals darauf hingewiesen, daß St. sich beim Mörteletragen wurde Staub an der Schulter zugezogen, die Infektion durch Einatmung, Kalk und Mörtele ermöglichten. Die Infizierung der

Wunde sei vor allem durch den durchlässigen Mörtelebel entstanden, aus dem ständig Mörtele durchdrückte. Nach der unuellen Rechtsprechung sei ein Unfall im Sinne des Gesetzes dann als gegeben zu erachten, wenn ein zeitlich be-grenztes, in einem kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis vorliege, das in seinen möglicherweise erst all-mählich hervorbreitenden Folgen die Körperbeschädigung ver-ursache. Der kausale Zusammenhang zwischen Unfall und Leiden dürfte also nicht in Frage zu stellen sein.

Das Bayerische Landesversicherungsamt hob die Entscheidungen der Vorinstanzen auf und verurteilte die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft, dem St. für den als Betriebsunfall anzuerkennenden Unfall die gesetzliche Entschädigung zu gewähren und ihm die Kosten des Berufungs- und Rekursverfahrens zu erstatten. In der Begründung heißt es, daß es dahingestellt bleiben könne, ob die Infizierung der Wunde durch den aus dem Mörtelebel ausströmenden verun-reinigten Mörtele verursacht wurde oder die Infektion erst nachträglich eintrat. Wenn durch die Arbeit eine Wunde hervorgerufen und durch den Infektionsstoff die Möglichkeit des Eindringens in den Körper geschaffen wurde, so sei es gleichgültig, ob dies am Arbeitsplatz und während der Arbeit oder allensfalls später zu Hause oder sonstwo ge-schah, immer sei ein Zusammenhang zwischen der Wunde und der nachträglich erfolgten Erkrankung an den Geschwären gegeben. Das Entstehen der Wunde selbst sei als Unfall zu erachten, da es sich hier nicht um eine allmählich bei der Betriebsarbeit entstandene äußere Verletzung handelte, sondern die Wunde plötzlich, sei es durch den auslaufenden abenden Mörtele oder durch das laute Geräusch hervorgerufen wurde. Mit Unrecht hätten daher die Vorinstanzen das Vorliegen eines Betriebs-unfalls nicht angenommen. Beim Bemessen der Entschädigungsfrage habe ein allenfalls bestehendes Lungen-leiden auszuweichen. St. habe selbst bestritten, vor dem Unfall krank gewesen zu sein. Für die Entschädigungs-pflicht mache lediglich die Folge der Geschwürsbildung auf der linken Schulter und deren Verbindung in Frage. Der schiedsgerichtliche Sachverhalt habe hierfür eine Rente von 10 pSt. als angemessen erachtet. Auf diese zu er-kennen, sei nicht schon jetzt möglich, da Dauer und Um-fang der Erkrankung nicht feststehe und die Möglichkeit bestehe, daß eine höhere oder zeitweise selbst gänzliche Arbeitsunfähigkeit in Frage komme. Für jetzt komme in Be-tracht, den Betriebsunfall anzuerkennen, die gesetzliche Entschädigung zu leisten und die erwachsenen Kosten zu erstatten.

**Wird bei Ausübung von Heilverfahren des Guten schon zu viel getan?**

Die Landesversicherungsanstalten haben nach dem In-validentenversicherungsgesetz das Recht, zur Abwendung von Invalidität Heilverfahren einzuleiten. Diese Heilverfahren haben bei den Versicherten große Sympathie. Kommt es ihnen doch nicht so sehr auf eine seltene Hungerrente als auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft an. Nun hat das Reichsversicherungsamt kürzlich die Versicherungsanstalten zu „unlichster Beschränkung“ der Heilverfahren aufgefor-dert. Die Folge davon wird sein, daß in Zukunft noch viel mehr Anträge auf Heilverfahren abgelehnt werden als bisher.

Ein anonymer Verfasser nimmt in der „Arbeiter-Ver-sorgung“ den Verweis der Reichsversicherungsamtes in Schutz. Dabei bemerkt er, daß die Aufforderung zur Be-schränkung der Heilverfahrenskosten „bis her Widerspruch in erheblichem Maße nicht erfahren“ habe. Es scheine ihm in der Tat, daß hier manche Versicherungsanstalten des Guten schon zuviel getan haben! Derselben Ansicht ist zweifellos auch das Reichsversicherungsamt. Daß der Verfasser in bürgerlichen Blättern keinen Widerspruch gegen die Maßnahmen des Reichsversicherungsamtes gefunden hat, glauben wir. Diese Blätter vertreten ja auch nicht die Interessen der Versicherten. Wie schwer die Arbeiter durch eine etwaige Einschränkung der Heilverfahren geschädigt werden, wollen wir an einigen Beispielen zeigen.

In früheren Jahren trug die von der Versicherungs-anstalt für Oberbayern bei der Einleitung von Heilverfahren geübte Praxis mehr den sozialen Verhältnissen der Ver-sicherten Rechnung. Seit einigen Jahren hat sich das ge-ändert. Während bei den gesamten Versicherungs-anstalten die Aufwendungen für Heilverfahren ständig ge-stiegen sind, fielen sie bei der Versicherungsanstalt für Oberbayern in der Zeit von 1903 bis 1907 von 10,5 pSt. auf 5,7 pSt. der Einnahmen. Das Reichsversicherungsamt dürfte also mit dieser Versicherungsanstalt zufrieden sein. Damit ist aber den Versicherten nicht gedient. Das Münchner Arbeitersekretariat berichtet denn auch, daß Ver-sicherte sich in den letzten Jahren recht oft über die Ab-lehnung der von ihnen gestellten Anträge auf Heilverfahren beschwerten. Die Mutter-Versicherungsanstalt stellt jetzt sehr strenge und sozial ungerathenartige Anforderungen an die Lebernahme von Heilverfahren. So wurde beispiels-weise bei einem siebenundzwanzigjährigen Gafner, der an Weibergiftung erkrankt war, der Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens abgelehnt. Daß eine Besserung des Zustandes aber auch nach Ansicht der Versicherungsanstalt möglich war, geht daraus hervor, daß ihm dieselbe nicht die Invalidenrente, sondern die sogenannte Krankenrente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vom Beginn der sieben- undzwanzigsten Krankheitswoche zubilligte.

In Bezirk derselben Versicherungsanstalt ist auch der St. der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bamberg. Diese be-richtet in dem letzten Geschäftsbericht, daß die Erfolge in

den Sanatorien für Lungentranke bei der überwiegenden Zahl der Fälle gute, teils sehr gute waren; in einigen Fällen habe das Heilverfahren bei Männern allerdings versagt, während bei Frauen der Erfolg in allen Fällen nicht bestritten werden könne. Wörtlich heißt es dann: „Bedenkt man, daß die medikamentöse Behandlung bei Lungentranke fast vollständig versagt, wird man es angeht der vorliegenden Tatsachen begreiflich finden, daß wir in die Heilstättenbehandlung noch immer auf der Höhe der Dinge stehen und es als einen schweren Mangel in der Krankenfürsorge bezeichnen müssen, daß den weiblichen Kranken des Kreises die Aufzucht einer Lungenheilstätte so außerordentlich erschwert ist.“

Die Frauenanatorien der übrigen Kreise sind unseren Kranken verschlossen, und nur im städtischen Sanatorium für Frauen zu München-Garching finden oberstädtische Patienten in ganz beschränkter Zahl Aufnahme, so daß unsere weiblichen Mitglieder viele Wochen, sogar monatelang, auf ihre Aufnahme warten müssen. Diesem Mangel muß schon aus Gründen der allgemeinen Gesundheitspflege und mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl abgeholfen werden; ist doch die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose gerade durch Frauen außerordentlich hoch. Die Tätigkeit derselben in der Küche, die Pflege der Kinder, überhaupt die Arbeit im Haushalt, ist im hohen Grade geeignet, die Krankheitsreize auf die übrigen Personen im Haushalt zu übertragen. — Die Tuberkulose bei den Frauen zu bekämpfen, darf nicht die letzte Maßregel in dem Kampfe gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose sein.“

Auch bei anderen Versicherungsanstalten müssen die Versicherten in der Regel sehr lange auf die Aufnahme in eine Heilstätte warten. Hauptächlich dürfte das an dem Mangel an Heilstätten liegen. Eine genaue Statistik hierüber hat die Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe zu Grefeld aufgenommen. Dieses ergibt, daß die Versicherten, die bereits bei der Antragstellung erwerbsunfähig waren, durchschnittlich 8,88 Wochen warten mußten, bis sie in die Heilanstalt aufgenommen wurden. Bei denen, die bei der Antragstellung ihrer Beschäftigung noch nachgehoben vermochten, betrug die Wartezeit sogar durchschnittlich 10,61 Wochen.

Vergegenwärtigt man sich, daß die Erwerbsunfähigen, sofern sie sich nicht doppelt versichert haben, was bei den wenigsten der Fall ist, gedungen sind, diese lange Zeit von dem niedrigen Krankengelde zu leben, dann weiß man, wie ungünstig Unterernährung, Sorge und Verstimmung den Verlauf der Krankheit vielfach beeinflussen müssen. Mancher Kranke, für den ein Heilverfahren beantragt ist, macht sich fürchtbare Sorge. Sein ganzes Denken gilt nur seiner Krankheit und der Frage, ob die Hilfe rechtzeitig eintreffen wird. Je länger er warten muß, desto zweifelhafter erscheint ihm ein Erfolg und desto größer seine Verstimmung. Treffend heißt es in dem Bericht der erwähnten Kasse: „Eine solche Fürsorge gleicht einer Feuerwehr, die erst dann auf der Brandstätte anrückt, wenn nichts oder nicht mehr viel zu löschen ist.“

Aber weiter! Bekanntlich genügt zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nach dem Austritt aus einer Versicherungsanstalt die Beschäftigung das Leben von 20 Jahren in zwei Jahren. Das ist Gesetz. Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen bevorzugt aber bei Übernahme von Heilverfahren nach ihrer eigenen Bekanntmachung solche Personen, die die Beiträge „in der gleichen Höhe wie bisher und wochenweise weiter entrichten“. Als sich hierüber das Dresdner Arbeitersekretariat beim Landesversicherungsamt beschwerte, erhielt es den Bescheid, daß es „nach Gesetz (1) der Landesversicherungsanstalt dieser Sachbehandlung (1) Aufsicht wegen (1) nicht entgegenzutreten vermag“. Die Praxis der Versicherungsanstalt wird ausdrücklich gebilligt. Eine freiwillig weiterzulebende Person, die nur alle zwei Jahre 20 Markten Nebt, wird daher bei der großen Zahl von Anträgen aus den Kreisen der Versicherungsanstaltigen und dem Platzmangel in den Heilstätten auf Übernahme eines Heilverfahrens nicht mehr rechnen können. Dabei betrug das Vermögen der erwähnten Versicherungsanstalt schon im Jahre 1908 die Kleinigkeit von M 141 179 787! Es ist ein bedauerlicher Mißstand, daß für die Versicherungsanstalten keine gesetzliche Pflicht zur Einleitung eines Heilverfahrens besteht.

Die Gemeinsame Ortskrankenkasse für Strassburg im Elsaß klagt darüber, daß die Versicherungsanstalt Baden in einem an die Kasse gerichteten Schreiben es „grundständig“ abgelehnt hat, bei Nichttuberkulosefällen während der Dauer der Unterstützungsfrist einer Krankenkasse ein Heilverfahren zu übernehmen. Doch es kommt noch schlimmer! Bei einer anderen Gelegenheit hat dieselbe Versicherungsanstalt dem Arbeitersekretariat Mannheim ganz allgemein geschrieben, daß sie das Heilverfahren „lediglich zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalt (1) anordnet.“ Tatsächlich hat das Mannheimer Sekretariat dem auch wiederholt darüber klagt geführt, daß die Versicherungsanstalt aus anderen als aus ärztlichen Gründen die Einweisung in eine Heilanstalt ablehnt. Nun wissen die Arbeiter auch, wozu sie Marken

haben: Zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalten! Ihre Beiträge werden aufgespeichert, soweit sie nicht durch Verwaltungskosten aufgebraucht werden, und von den Zinsen erhalten sie dann vielleicht einmal eine schmale Gulgengerente, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu niedrig ist.

Bei der Landesversicherungsanstalt von Sachsen-Anhalt gingen 1908 8177 Anträge auf Heilbehandlung ein (gegen 2442 im Vorjahre). Davon wurde nur in 1871 (1263) Fällen das Heilverfahren übernommen. Nicht weniger als 1306 (1179) Personen wurden also abgewiesen! Dabei hatten auch diese ärztliche Bescheinigungen beigebracht, daß ihr Zustand Aussicht auf erfolgreiche Heilbehandlung biete. Wie wird es nun aber erst dann werden, wenn die Versicherungsanstalten die Aufforderung des Reichsversicherungsamts befolgen und die Übernahme von Heilverfahren „unbedingt einschränken“?

Wir glauben, an diesen Beispielen gezeigt zu haben, daß bisher bei der Ausübung von Heilverfahren des Guten nicht zu viel, sondern zu wenig getan wird. Wir könnten noch mehr Beweise dafür anführen, doch wollen wir uns hiermit begnügen.

Das Vermögen der gesamten Versicherungsanstalten hat bereits die schwindelnde hohe Summe von 1574 Millionen Mark erreicht! Selbst Regierungsrat Düttmann, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, hat unlängst im „Versicherungsboten“ anerkannt, daß die Aufspeicherung dieser großen Kapitalien für die erwerbsfähigen Kreise „in mancher Beziehung wenig erwünscht“ sei. — Sehr richtig! Wir meinen, daß bei diesem großen Vermögen und den großen jährlichen Einnahmen und Ausgabequellen der einzelnen Versicherungsanstalten die Heilverfahrenskosten selbst bei Bewilligung aller Anträge auf Heilverfahren nur verhältnismäßig gering sind. Auf keinen Fall sind sie entscheidend, um eine engherzige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen. Solchen Ausgaben stehen viel größere Erfolge in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung gegenüber. Wenn die durchgängige Heberarbeit ruinierte Gesundheit auch nur auf einige Jahre wiederhergestellt wird, so ist das für die Familie schon von großer Wichtigkeit. Dafür ein Beispiel, das wir dem Bericht der Königsberger Fürsorgestelle von 1909 entnehmen. In demselben schreibt Dr. Wöhrer: „Ich erinnere mich deutlich eines tuberkulösen Mädchens, bei dem gerade die kurze spanne Zeit von 14 Monaten, die in das Ende der Schulpflicht eines Kindes fiel, der Familie einen Eifer weniger und einen halben Ernährer mehr schenkte.“

Wir müssen uns daher energisch gegen das Bestreben des Reichsversicherungsamts wenden: Hier setzen wir auch, wie es mit dem Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsanstalten bestellt ist, das den Arbeitgebern in den Krankenkassen als Muster hingestellt wird. Bei den Heilverfahren handelt es sich nicht um Wohlthaten, sondern um die Erfüllung einer sozialen Pflicht!

Unsere Genossen in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten werden natürlich auf diese Frage ihr Augenmerk richten und jede Einschränkung der Heilverfahren entschieden bekämpfen müssen. W.

**Soziale Rechtsprechung.**

**\* Ortsübliche Bestimmungen.** Das Gewerbegericht zu Linden verhandelte in seiner Sitzung vom 10. August unter dem Vorsitz des Senators Dr. Cengelke einen interessanten Pufferstreit. Der Maurer Hermann Garmis und fünf Genossen (Uebel, Grote, Holzhaus, Müller und Stünkel) klagten gegen den Bauunternehmer Joh. Hagemann in Linden auf Zahlung von zusammen M 64,80 als Entschädigung für anderthalb Tage Arbeitsleistung unter Vorbehalt der Forderung eines Schadenersatzes für die Entziehung eines Auftrages zum Verputz eines Neubaus. Garmis und dessen Mitklägern war von dem Beklagten die Ausführung des Außenputzes an einem Neubau in der Stormstraße (Sannover-Bühel) zum Preise von M 1,15 pro Quadratmeter, einschließlich aller Nebenarbeiten, übertragen worden. Am 21. v. M. traf die Kolonne auf dem Neubau um 3 Uhr nachmittags ein, und die restlichen Nachmittagsstunden benutzten sie zur Einrichtung einer Baubude in der ersten Etage. Im anderen Morgen wurde ihnen ein Webers borgelegt, dessen Unterschrift sie bezweifelten, weil eine darin enthaltene Bestimmung, die sie für das auf dem Bau abhandelte gemeinsame bezw. gestohlene Arbeitsgerät verantwortlich machte, unannehmbar war. Ferner wurde ihnen von dem Polizeidiene befindlichen Maurer Dunkel die Weiterarbeit wegen Fehlens der Arbeitspapiere und Invalidenkarten unterlag. Mit dem Holen der letzteren, die auf dem Baugewerksname in Linden lagerten, wurde ein Mitglied der Kolonne beauftragt, während die anderen in der Baubude markierten und teilweise Karten spielten. Aus dieser wurden sie nun von dem Beklagten Hagemann betriebsen, der sie vom Bau verties und hierbei ungefähr sagte: „Ich habe kein Heim für Obdachlose und keine Gerberge zum Karten spielen. Wer nicht arbeitet, muß den Bau verlassen.“ Die erwähnten Papiere trafen nachmittags auf dem Bau ein. Im übrigen haben sich die Mannschaften der Pufferkolonne dem Ausweisungsbefehle des auf die Interzeption des Webers bestehenden Beklagten fügen müssen und erst am anderen Tage minderwertigere Arbeit wiedererfunden. Der Beklagte Hagemann erklärte diese Schädigung des Sauberechts natürlich als nicht ganz zutreffend. Die Kläger hätten auf jenem Bau gar nicht zu arbeiten angefangen und ihre Zeit unnotigerweise mit der Einrichtung einer Baubude in der ersten Etage verbracht, obwohl eine ordnungsmäßige

Baubude im Keller vorhanden gewesen sei. (Die Ordnungsmaßigkeit dieser Baubude im Keller wurde von den Klägern bestritten, während sich der Beklagte und dessen Puffer auf deren nicht erfolgte Beantwundung durch die städtische Baupolizei beriefen.) Zu dem Verlangen des Unterschreibens des Webers, der nur ortsübliche Bestimmungen fixierte, sei er berechtigt gewesen, insbesondere stelle die darin ausgesprochene Saubarkeit der Arbeitnehmer für abhanden kommendes Arbeitsgerät eine vollenberechtigte Forderung der Unternehmer dar, denen eine solche Saubarkeit nicht zugemutet werden dürfe. Ueberhaupt hätten die Leute an den betreffenden Tagen gar nicht arbeiten dürfen, da damals das Gerüst baupolizeilich beanstandet war, so daß für die Dauer dieser Beanstandung den Klägern ein Anspruch nicht zustände. (?) Weiter beanspruchte der Beklagte Hagemann im Wege der Widerklage eine Entschädigung von M 800. Diesen Anspruch begründete er mit der Nichterfüllung des Vertrages durch die Kläger. (1) Ferner hätten letztere eine Störung seines Baues herbeigeführt; denn auf Veranlassung der Kläger sei sein Bau von den Puffern gesperrt worden, während die Kläger ihrerseits bestritten, die Sperrung des Baues heranzuführen zu haben. Als Sachverständiger wurde der Obermeister des Baugewerksamts Linden, Maurermeister Dannenberg-Vimmer, vernommen. Der Sachverständige befandte, daß das Unterschreiben von Webers auf Vereinbarung beruhe, im allgemeinen der Tarif maßgebend sei, während schriftliche Verträge im großen und ganzen eigentlich (lediglich) nicht üblich wären. Bezüglich der Haftung für abhanden gekommenes Arbeitsgerät siehe in nichts im Tarife, es wäre aber ortsüblich, daß Puffer und Maurergesellen ohne weiteres für ihre eigenen im Bau ordnungsmäßig mitgebrachten Werkzeuge und Kleidungsstücke aufzukommen hätten, nicht aber die Arbeitgeber. Das Urteil des Gewerbegerichts wies die Kläger mit ihrem Klageanspruch, desgleichen die Widerklage des Beklagten, kostenpflichtig ab. Die Weiterzeigerung der Unterschrift des Webers charakterisierte sich als ein schuldhaftes Vergehen der Kläger, denn der Webers treffe nur allgemeine ortsübliche Bestimmungen, auch bezüglich der Haftung der Arbeitnehmer für abhanden gekommenes Arbeitsgerät usw. Wenn also die Weiterzeigerung der Unterschrift des Webers den Arbeitsvertrag zum Scheitern brachte, mußte die Schuld den Klägern beigegeben werden, die deshalb mit ihrer Klage abzuweisen seien. Aber auch die Widerklage des Beklagten erweise ungedeutet. Das einen Vorfall darstellende und zur Sperrung des Baues geführte Vorgehen der Puffer sei deren gutes Recht; es wäre aber fahrlässig, für die Folgen ohne weiteres die Kläger verantwortlich zu machen. Aus diesem Grunde wäre es dem Gericht nicht möglich, der Widerklage stattzugeben.

**\* Im Zitat.** Bald ist die Kasse ein Kater, bald eine Rechtsprechung des Dortmund-Gewerbegerichts. Es wird von dort berichtet:

Mit der Frage, ob bei Ausschluss der Kündigung der Arbeiter während der Arbeitszeit oder vor Beginn derselben die Arbeit niederlegen darf, und ob umgekehrt der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeiter zu entlassen, hat das hiesige Gewerbegericht sich in letzter Zeit wiederholt beschäftigt. Während früher stets entschieden wurde, daß der Tag als Einheit gelte und auch bei Ausschluss der Kündigung nur am Schluß des Arbeitstages das Arbeitsverhältnis gelöst werden könne, wurde in einer vor einigen Wochen abgehaltenen Sitzung einem klagenden Arbeiter das Recht eingeräumt, die Arbeit vor Beginn der Arbeitszeit niederzulegen. Als in einer späteren Sitzung über den umgekehrten Fall entschieden werden mußte, als ein Arbeiter wegen Entlassung vor Beginn der Arbeit klagte, erklärte der Vorsitzende, Justizrat v. Bodeker, daß das Gericht früher stets den Grundhals vertreten habe, daß das Arbeitsverhältnis nur am Schluß des Tages gelöst werden könne, daß das Gericht aber in einer früheren Sitzung unter der damaligen Bezeichnung diesen Grundhals gebrochen habe, indem es einem Arbeiter das Recht einräumte, das Arbeitsverhältnis vor Beginn der Arbeit zu lösen. Es gehe aber nicht an, daß das Gericht einmal so und das andere Mal so entscheide, deshalb müsse auch in diesem Falle dem Arbeitgeber das Recht zugesprochen werden, einen Arbeiter vor Beginn der Arbeitszeit zu entlassen. Das Urteil wurde dann auch in diesem Sinne erlassen. Gestern stand nun ein gleicher Fall wieder zur Verhandlung an, und zwar klagten die Maurer Johann Görres und Theodor Gubli gegen den Bauunternehmer Johann Dörner auf Auszahlung des ihnen wegen Niederlegung der Arbeit vor Beginn der Arbeitszeit einbehaltenen Lohnbetrages in Höhe eines Tagelohnes. Obwohl die Kläger sich auf die bereits zu ihren Gunsten ergangenen Urteile bezogen, erklärte der Vorsitzende Landrichter Bloeger, daß er persönlich von dem früheren Grundhals des Gerichts nicht abweiche, zumal dieses entschieden im Interesse der Arbeiter liege, da es einem am Abend zur Entlassung kommenden Arbeiter immerhin noch möglich sei, für den nächsten Tag noch Arbeit zu bekommen, was aber zweifellos nicht der Fall sein würde, wenn der Arbeiter vor Beginn der Arbeit oder während derselben entlassen würde. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und wies die Kläger ab.

Würde es sich da nicht für das Dortmund-Gewerbegericht empfehlen, die Urteile einfach auszuhebeln? Dann ersparte es sich doch die Arbeit der Begründung.

**Polizei und Gerichte.**

**Freihan.** Am 7. August hatte sich der Maurer Hermann Kopatte-Krotoschin vor dem Schöffengericht in Krotoschin zu verantworten. Am 8. Juni kam der nichtorganisierte Maurer-Robertwald aus Deutsch-Rostamin am Vereinslokal in Krotoschin vorbei, wo eine Anzahl ausgesperrte Maurer waren, die zu ihm „Haj, Haj“ gesagt haben sollen. Den Maurer Kopatte will er dabei erkannt haben. Robertwald stellte nun Strafanzug wegen Verleumdung. Bei der Verhandlung bemerkte der Staatsanwalt, Arbeitswillige nähmen bei einem Streik oder einer Aussperrung in Anspruch genommen werden. Die Worte „Haj, Haj“ seien eine

große Beschädigung für einen Nichtorganisierten. Er beantragte deshalb 20 Geldstrafe oder vier Tage Haft. Das Gericht war aber mit dieser Strafe noch nicht zufrieden. Weil Robotaal während der Auslieferung den Unternehmern in Krotoschin dringende Arbeit fertigstellen wollte und die Maurer in Krotoschin ihn beschimpfen hätten, müsse die Strafe erhöht werden. Das Urteil lautete auf 30 Geldstrafe eventuell zehn Tage Haft. Damit ist wohl die "Beschädigung" von dem "nützlichen Elemente" abgewaschen.

Galle. In Nr. 25 des "Grundstein" berichteten wir von einer Verhandlung vor dem Schöffengericht, bei der unser Kollege Hlendorff zu 10 Geldstrafe verurteilt worden war, weil er angeblich die "Arbeitswilligen" Stroisch, Bernhardt und Scheibe mit einem Briefkasten geworfen haben sollte. Die Verurteilung erfolgte auf Grund der Zeugnisaussage genannter "nützlicher Elemente", während die Entlastungszeugen des Angeklagten gar nicht vernommen worden waren. Angewiesen kam nun die Ungerechtigkeit vor der Strafkammer zur Verhandlung, da II. gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt hatte. Die Strafkammer hielt Hlendorffs Schuld nicht für erwiesen, sondern sprach ihn frei. Bemerkenswert aus der Verhandlung ist, daß ein Verweigerer konstatierte, der Hauptbelastungszeuge, Scheibe, leide hochgradig am Delirium! Der ärztliche Sachverständige wurde am Schluß der Verhandlung herbeigeholt. Als Scheibe dies hörte, benutzte er die Pause bis zur Ankunft des Arztes, um spurlos zu verschwinden, obwohl er nach Entlassung der übrigen Zeugen ausdrücklich angewiesen war, dagubleiben. Vorher hatte er hoch und teuer versichert, der Arzt habe ihm gesagt, er sei gar nicht krank. Das Gutachten des Arztes war demnach vernichtend, daß dem Gericht Scheibe und seine Freunde hinreichend gekennzeichnet seien.

Stegutis. Mit was alles sich die Gerichte beschäftigen müssen! Im November v. J. kam ein Maurer Sander aus Gagan nach Stegutis. Unsere Kollegen fragten ihn nach seinem Buch. Sander zeigte ein Buch, in dem einige Jahre keine Marken gefaßt, sondern die Nachrichten mit dem Gaganer Stempel gesperrt waren. Für 1910 waren Marken drin, aber vor den Feldern für 1909. Als unsere Kollegen ihn zur Rede stellten, schwindelte der Mensch das Blau vom Himmel herunter und wurde am Ende noch frech. Unsere Kollegen forderten ihn aber nicht zum Beitritt auf, sondern wollten sich eine andere Arbeitsstelle suchen. 4 Der Bauherr beauftragte nun den Polier, Sander zu entlassen. Der ließ nun Sander, und die Folge war, daß gegen alle sechs dort beschäftigten Kollegen mit dem Polier Klage erhoben wurde. Nach langem Hin und Her wurde auf den 12. April Termin vor dem Schöffengericht angesetzt. Der Amtsanwalt beantragte für jeden der sechs Kollegen acht Tage Gefängnis. Das Schöffengericht sprach sie aber frei. Der Fall sollte aber doch gerichtet werden. Der Amtsanwalt legte gegen das freisprechende Urteil Berufung ein. Am 9. August war nun Termin vor der Strafkammer. Der Staatsanwalt beantragte wieder für jeden acht Tage Gefängnis; der als Zeuge geladene Bauherr sagte aber aus, er habe den Polier beauftragt, den Sander zu entlassen, ehe er unsere Kollegen zu ihm gekommen seien. Auch sonst konnte der Beweis, daß unsere Kollegen die Entlassung forderten, nicht erbracht werden. Das Gericht sprach die Kollegen wiederum frei. Ob man nun zufrieden ist? Dem Amts- und auch dem Staatsanwalt, die sich so für Terrorismus interessieren, empfehlen wir, sich etwas mehr um die Unternehmern zu kümmern. Da sind recht bedenkliche Dinge vorgekommen, und wenn gerne die Unternehmern mit derselben Eifer vorgegangen wird, wie gegen die Arbeiter, dann würde es sehr viel Arbeit für die Gerichte geben. Aber: wenn zwei daselbe tun, ist es bekanntlich nicht daselbe.

Verschiedenes.

Das beste Bohrloch der Welt. Als tiefstes Bohrloch der Welt wird gewöhnlich das Bohrloch Paruschow V bei Nibin in Oberschlesien genannt, das eine Tiefe von 2003,34 m hat. Seine Tiefe wird jedoch, wie die "Naturwissenschaftliche Wochenschrift" nach einem Vortrage in der deutschen geologischen Gesellschaft berichtet, von einem andern in Oberschlesien übertriften, nämlich von dem Bohrloch Guchow II, das eine Tiefe von 2239,72 m hat. In beiden Bohrlochern sind zahlreiche Temperaturmessungen ausgeführt worden, deren Ergebnis recht interessant ist. In dem Bohrloch Guchow II beträgt die Temperatur bei 500 m etwas über 26 Grad Celsius, bei 1000 m gegen 40 Grad, bei 1500 m gegen 69 Grad, bei 2000 m etwas mehr als 78 Grad. In der Tiefe von 2221 m, wo die letzte Messung ausgeführt worden ist, stieg die Temperatur bis auf 83,4 Grad. Hieraus ist eine geothermische Tiefenstufe von 38,1 m ermittelt worden, die von der des nächsttieferen Bohrloches, nämlich Paruschow V, nur um 0,02 m abweicht. Im Bohrloch Paruschow V hat man in einer Tiefe von 1959 m die höchste Temperatur mit 69,3 Grad gemessen. Zum weiteren Vergleich werden noch zwei andere tiefe Bohrlöcher angeführt, das Bohrloch von Schladelbach mit 1748,40 m Tiefe, bei dem bei 1716 m eine Temperatur von 66,8 Grad gefunden wurde, und das Bohrloch Spremberg mit 1271,72 m, bei dem in einer Tiefe von 1063,95 m 46,5 Grad Celsius gemessen wurden. Bei diesen letzten beiden Bohrlochern steigt die Temperatur um einen Grad Celsius auf Strecken von 35,7 und 33,7 m.

Eingegangene Schriften.

Die Neue Zeit, Sozialdemokratische Wochenschrift, Heft 47 des 28. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 A.

Von der Bieferungsausgabe: Nebel, Aus meinem Leben, sind schon die Schlupfbriefe 12 bis 14 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen.

Preis der von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 A. Sämtliche Partien sowie sonstige Buchhandlungen und Kolportage übernehmen die Auslieferung.

Josef Diegens Philosophie, gemeinverständlich erläutert in ihrer Bedeutung für das Proletariat von Henriette Moland-Hofst. Verlag der Diegenschen Philosophie, München. 91 Seiten. Preis M. 1. Der Verlag teilt in einem Briefchen mit, daß der Abdruck dieser Arbeit in der "Neuen Zeit" von der Redaktion unter nächsten Vorwänden hinstangehalten worden sei. Er erwartet von diesem Buche eine starke Einwirkung auf das Proletariat zugunsten des "Diegensismus". Wir teilen diese Hoffnung nicht. Die Aufgabe der Erkenntniswissenschaft, an deren Lösung das Proletariat lebhaft interessiert ist, ist die Feststellung der Einkufgrenzen der Idee und der Materie auf das soziale Geschehen. Die vorliegende Schrift bringt diese Lösung nicht, und darum wird ihre Wirkung auf das geistige Leben der proletarischen Bewegung nicht von Belang sein.

Briefkasten.

W. B. in G. Zweifello haben die Revistoren das Recht, die Kassenprüfung am Sonntag nachmittags vorzunehmen. Wenn es sich aber nicht um eine für notwendig erachtete unvermutete Revision handeln soll, so ist es billig, wenn man den Kassierer vorher von der Absicht unterrichtet.

S. F. in G. Die Ausperrungsbeiträge sind für die Zeit bis zum 18. Juni zu bezahlen. Simon L., Weidenhall. Das Buch ist gegen Einlegung von 50 A von dem "Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe", Berlin SW 11, Hallestraße 18, zu beziehen. Diesen Betrag hätte ich zu drei Wochen früher haben können, wenn Du Deine Karte nicht an die persönliche Adresse des Redaktors, sondern an die Redaktion des "Grundstein", Weidenbühlhof 56, 2. Et., gerichtet hätte.

Blauenburg a. Saaz. Der Streik im Jahre 1899 wurde in einer Versammlung am 8. April begonnen und am folgenden Montag, den 10. April, mit einem improvisierten Demonstrationsszuge der Streikenden begonnen. Die Aushebung des Streiks wurde in einer Versammlung am 16. Juli (Sonntag) beschlossen, am folgenden Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik hat also gerade 14 Wochen gedauert. Damit dürfte der Zweifel behoben sein.

Kolmar. Wenn das Plakat zur Dekoration dienen soll, so ist es besser, man läßt es von einem Schriftsetzer auf weiße Leinwand malen. Das gewünschte Ziel können wir selber auch nicht geben.

M. in Siegen und R. in Aachen. Nächste Nummer.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileie kostet 15 A.

Berlin. Sektion der Reger. Am 15. August starb unser Mitglied Karl Rolle im Alter von 69 Jahren an Magenkrebs.

Dortmund. Am 15. August starb unser Mitglied Karl Lehmann in Wittenberg im Alter von 48 Jahren.

Dresden. Am 18. August starb unser Mitglied August Kegel aus Böhla im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.

Görlitz. Am 19. August starb unser Kollege Thomas Ganza im Alter von 61 Jahren an Speiseröhrenkrebs.

Sergogenauch. Am 17. August starb unser Kollege Joh. Kuhmann aus Niedernorf an Lungenerkrankung.

Magdeburg. Am 16. August starb der Kollege Carl Hamann im Alter von 66 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Wainz. (Bahlstede Hechtshelm). Am 12. August verstarb unser Kollege Johann Bork im Alter von 28 Jahren an Bluthrantheit. - Kaste l. Am 15. August starb nach langer Krankheit unser Ehrenmitglied Valentin Mersensky im Alter von 79 Jahren.

Reinhaldensleben. Am 15. August starb unser treuer Kollege Andreas Rutze aus Söplingen im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.

Nürnberg-Fürth. Am 13. August starb der Kollege Georg Müller im Alter von 58 Jahren freiwillig aus dem Leben. - Am 16. August starb rasch und unerwartet der Kollege Andreas Martin im Alter von 67 Jahren.

Duedlinburg. Am 15. August starb unser Kollege Wilhelm Heinrich im Alter von 41 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Rosdorf. Am 13. August starb nach langem Leiden unser Kollege Wilhelm Bohm im Alter von 26 Jahren.

Schwetzingen. Am 15. August starb unser treuer Kollege Peter Daub im Alter von 78 Jahren infolge eines schweren Unglücksfalles.

Stendal. Am 7. August starb unser Kollege Franz Neubauer aus Rajeburg im Alter von 21 Jahren an Lungenerkrankung.

Ehre ihrem Andenken!

Max Michling, geboren am 1. Februar 1879 zu Familie verlassen hat, von seiner Frau, Minna Michling, geschick. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, seine Adresse dem Zweigverein Leipzig mitzuteilen. [1,50]

Bockwitz.

Sonntag, den 11. September, von nachmittags 2 Uhr an, feiert unser Zweigverein in Hermanns Hotel sein diesjähriges [M. 2,80]

Sommervergnügen

bestehend in Konzert, Gartenbeisitzungen und Ball. Jeder Partei- und Gewerkschaftsgenosse hat freien Eintritt. Partei- oder Verbandsbuch legitimiert. Das Komitee.

Brunsbüttelkoog.

Sonntag, den 28. August: Großes Herbstvergnügen bei H. Striexe in Brunsbüttel, bestehend in [M. 3,90]

Preisschießen, Preissteigen und Kinderbeisitzungen. Beginn der Kinderfeier: Nachm. 3 Uhr. - Von 8 Uhr an Ball. Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Eisenach.

Sonntag, den 3. September, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus "Goldener Engel", Katharinenstraße, unser diesjähriges

Stiftungsfest

statt, verbunden mit Konzert, humoristischen Vorstellungen und Ball. Eintritt für Mitglieder frei, Langgeld 50 A. Alle Kollegen von Eisenach und Umgebung sind hierzu freumblickt eingeladen. [M. 3,90] Das Komitee.

Glogau.

Sonntag, den 3. September, abends 8 Uhr, feiert unser Zweigverein im "Grünen Baum" sein

Elftes Stiftungsfest

bestehend in Theater, Preisschießen, Verlosung und Ball. Die Kollegen von Glogau und Umgegend sind dazu freundlich eingeladen. [M. 3,90] Das Komitee.

Kolmar i. P.

Sonntag, den 3. September, feiert unser Zweigverein im "Zentral-Hotel" des Herrn Assmann sein

Siebtens Stiftungsfest.

Die Kollegen von Kolmar und Umgegend werden gebeten, die neuen Anzeigen anzulegen. Die Kollegen der benachbarten Zweigvereine werden freundlich eingeladen. [M. 3,80] Das Festkomitee.

Spremberg.

Sonntag, den 27. und Sonntag, den 28. August, feiert unser Zweigverein sein

\* Stiftungsfest \*

bestehend in Ball und Scheibenschießen. Anfang abends 8 Uhr. Alle Kollegen von Spremberg und Umgegend sind hierzu eingeladen. [M. 3,80] Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorhänger, K Kassierer, L Vertreterslot, H Serberge, Kz Dienstverweisung wiebe ausgesetzt bei).

Bugtehub. V Johanns Lobaten, Stadenort Nr. 2. Salschw. Beiträge werden entgegengenommen beim Kassierer H. Göhr, Schiffbrüder 5, beim Hilfskassierer F. Baap, Spinnereibaun 9c und beim Vorstehenden F. Bormischlag, Schulstr. 47. Bei letzterem haben sich auch die zugerechneten Kollegen zu melden, bevor sie Arbeit annehmen.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 28. August. Hintersee. Mittags 12 Uhr im Gasthof "Zum deutschen Hause", Wittenberg. E. D. Vorführung vom zweiten Quartal. Vorführung von der Ausperrung. Beschließen. Lychen. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Stob. Dettow. Templin. Nachm. 3 Uhr bei Herrn. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 30. August.

Allenburg. Abends 8 Uhr im "Wider". Sehr wichtige Tagesordnung.

Sonntag, den 4. September.

Bad Oeynhausen. Vorm. 9 Uhr bei H. Käster. Tagesordnung wichtig. Mitgliedsfeier miteinigen. Eschwege. Morgens 9 Uhr Versammlung für Maurer und Bauführer bei H. D. Wichtige Tagesordnung. Referent: Gauleiter Gütthmann. Konitz. Vorm. 10 Uhr bei Strauß. Wichtige Tagesordnung! Pasewalk. Nachm. 3 Uhr. Dort werden auch Beiträge entgegengenommen. Wittstock. Bei Karl Müller, Serberge.